

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 13. Sitzung**

vom 16. Juni 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Eva Neumann

*Protokoll* Claudia Pfister / Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Melanie Flubacher Ruedlinger, Nicole Herren, Arnold Isliker, Isabelle Lüthi, Rainer Schmidig, Jannik Schraff

| <i>Traktanden</i>  | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| 1. Inpflichtnahme von Svea Lang (JSVP) als Mitglied des Kantonsrats  | 572          |
| 2. Wahl einer Ersatzstimmzählerin  | 573          |
| 3. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2024 des Kantons Schaffhausen vom 8. April 2025   | 573          |
| 4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 zum Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen                               | 597          |
| 5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 betreffend Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen | 604          |

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 2. Juni 2025:

1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Mai 2025 betreffend Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2024
2. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 5. Mai 2025 betreffend Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen
3. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 22. Mai 2025 betreffend Wahl eines Ersatzrichters am Kantonsgericht
4. Antwort des Regierungsrats vom 27. Mai 2025 auf die Kleine Anfrage 2024/3 von Leonie Altorfer vom 15. Februar 2025 betreffend «Wiedereröffnung eines Frauenhauses in Schaffhausen»
5. Antwort des Regierungsrats vom 27. Mai 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/4 von Diego Faccani vom 17. Februar 2025 betreffend «Unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik»
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2025 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug von Bundesrecht sowie Ergänzungen zur Datenweitergabe und Zustellung)
7. Kleine Anfrage Nr. 2025/21 von Tim Bucher vom 10. Juni 2025 betreffend «Fragliche Rolle der Gemeinde Hemishofen bei den eidgenössischen Volksinitiativen zum Wald- und Gemeindeschutz des Verbands Freie Landschaft Schweiz»
8. Nachtrag zum Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend das Gesetz über den Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (GSO)
9. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 2. Juni 2025 betreffend Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

10. Antwort des Regierungsrats vom 10. Juni 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/6 von Leonie Altorfer vom 3. März 2025 betreffend «Schutz vor Gewalt und Zugang zur Unterstützung der Polizei für Sexarbeitende»
11. Antwort des Regierungsrats vom 10. Juni 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/7 von Linda De Ventura vom 3. März 2025 betreffend «Ambulante psychotherapeutische (Unter-)Versorgung im Kanton Schaffhausen»
12. Antwort des Regierungsrats vom 10. Juni 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/15 von Franziska Brenn vom 5. Mai 2025 betreffend «Gekauftes Bleiberecht auch im Kanton Schaffhausen»?

\*

### **Mitteilungen** der Präsidentin:

1. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Juni 2025 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug von Bundesrecht sowie Ergänzungen zur Datenweitergabe und Zustellung) einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
2. Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht 2024 verhandlungsbereit.
3. Weiter meldet die GPK folgende Geschäftsberichte verhandlungsbereit:
  - Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung
  - Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Schaffhauser Sonderschulen
  - Geschäftsbericht 2024 der PHSH inkl. Vierjahresbericht
  - Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank 2024
  - Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen 2024

4. Weiter meldet die Gesundheitskommission den Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen verhandlungsbereit.
5. Zudem meldet die Justizkommission den Amtsbericht des Obergerichts 2024 verhandlungsbereit.
6. Weiter informiere ich Sie darüber, dass Kantonsrätin Regula Salathé aufgrund des Entscheids des Ständerats ihre Motion Nr. 2024/6 vom 23. September 2024 betreffend «Verbot von Einweg E-Zigaretten» zurückzieht.
7. Weiter weise ich darauf hin, dass die Personalzeitschrift der Verwaltung (sh intern) für etwaige interessierte Ratsmitglieder in der Rathauslaube aufliegt.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle Nummer 2 vom 13. Januar 2025 und Nummer 3 vom 17. Februar 2025 werden genehmigt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

Wie bereits über E-Mail informiert, wird das Traktandum 8 (Amtsbericht des Obergerichts 2024) für die heutige Sitzung zurückgestellt, da die Präsidentin des Obergerichts, Frau Anette Dolge, aufgrund eines Terminkonflikts an der heutigen Nachmittagssitzung nicht teilnehmen kann.

\*

### **1. Inpflichtnahme von Svea Lang (JSVP) als Mitglied des Kantonsrats**

Kantonsrätin Svea Lang wird von der Präsidentin in die Pflicht genommen.

\*

## 2. Wahl einer Ersatzstimmenzählerin

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Als Ersatzstimmenzählerin für das Jahr 2025, als Ersatz von alt Kantonsrätin Lara Winzeler, wird von der SVP-EDU-Fraktion, Frau Kantonsrätin Deborah Isliker vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### Wahlresultat

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ausgeteilte Wahlzettel  | 54 |
| Eingegangene Wahlzettel | 54 |
| Ungültig und leer       | 2  |
| Gültige Stimmen         | 52 |
| Absolutes Mehr          | 27 |

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| <b>Deborah Isliker</b> | <b>52</b> |
| Vereinzelte            | 0         |

\*

## 3. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2024 des Kantons Schaffhausen vom 8. April 2025

Grundlagen: Staatsrechnung 2024 / Verwaltungsbericht 2024

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 25-28

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Damit wir die Beratung der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichts geordnet durchführen können, haben Sie einen entsprechenden Leitfaden erhalten. Wir gehen anhand der Struktur vor und beginnen mit dem Verwaltungsbericht 2024. Danach werde ich zur Staatsrechnung 2024 überleiten. Im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichts erfolgt keine Eintretensdebatte, sondern wir gehen direkt zur Detailberatung über. Damit wir im Rahmen der Debatte einer klaren Struktur folgen können, werden wir die finanzpolitischen

Reserven bei der Behandlung der Staatsrechnung, erst am Schluss thematisieren. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Voten entsprechend zu berücksichtigen.

**Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Sie haben den Verwaltungsbericht auch in der Geschäftsprüfungskommission studiert und vorberaten, deshalb habe ich an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen zu tätigen.

**Präsident der GPK Walter Hotz (SVP):** Die Geschäftsprüfungskommission hat den Verwaltungsbericht 2024 des Regierungsrats im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags geprüft und gewürdigt. Er vermittelt ein umfassendes Bild der Tätigkeit von Regierungsrat und Verwaltung im vergangenen Jahr. In seiner Struktur ist er klar, inhaltlich nachvollziehbar und in der Darstellung transparent. Die GPK hat dabei insbesondere geprüft, ob der Bericht den Anforderungen von Art. 48 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie den Grundsätzen guter Verwaltungsführung entspricht. Nach sorgfältiger Durchsicht und Diskussion konnte der Bericht ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen werden. Er liefert eine solide Grundlage für die politische Auseinandersetzung und ermöglicht es dem Parlament, seine Aufsichtsfunktion über die Exekutive wirksam wahrzunehmen. Gerade in einem föderalen und direktdemokratischen System ist die Form der Rechenschaftslegung zentral. Sie schafft Vertrauen, Transparenz und ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Legislative und Exekutive. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den sorgfältig ausgearbeiteten Bericht.

### **Detailberatung**

**Erich Schudel (SVP):** Ich spreche zur Seite 26, Kantonsbeiträge an die Gemeinden im Bereich der Pflege. Wenn Sie die Tabelle mit den Jahren 2021 bis 2024 vergleichen, sehen Sie bei den Kantonsbeiträgen einen Anstieg von über 5 Mio. Franken innerhalb von vier Jahren. Das ist eine Zahl, die mir etwas Sorge bereitet. Wenn man nun noch etwas mehr ins Detail geht, sieht man vor allem bei der Stadt Schaffhausen einen markanten Anstieg. Das kann verschiedene Gründe haben. Es ist aber so, dass in der Stadt Schaffhausen die Löhne im Bereich der Pflege massiv erhöht wurden. Das war auch in den Zeitungen zu lesen. Was ich pro forma fragen möchte, bevor die Beträge weiterhin so ansteigen, ist, ob es tatsächlich so ist, dass wir 50% des Defizits über den Kanton tragen und gleichzeitig durch die Lohnerhöhungen, die Abwerbungen innerhalb des Kantons, weil sich die Gemeinden solche Lohnerhöhungen nicht leisten können, quasi

querfinanzieren? Es gibt einen massiven Fachkräftemangel im Kanton, das ist klar. Wenn nun jedoch innerhalb des Kantons Personal abgeworben wird und wir es zu 50% über den Kanton subventionieren, manövrieren wir uns in gefährliches Fahrwasser. Bevor ich nun irgendwelche Anträge stelle, möchte ich eine Einschätzung des Departements des Innern. Wie sehen Sie es? Die Beträge sind innerhalb von vier Jahren bereits massiv angestiegen, vor allem bei der Stadt Schaffhausen.

**Regierungsrat Marcel Montanari (FDP):** Die Kostensteigerungen in dem Bereich haben verschiedene Ursachen. Einerseits stiegen die Pflegeaufwände, da gab es vor allem auch schwerere Fälle und höhere Personalkosten aufgrund von Lohnsteigerungen, aber auch aufgrund von Stellenausbau in der Stadt Schaffhausen. Insgesamt führen die höheren Kosten bei den Heimen häufig dazu, dass nicht alle Kosten durch die Tarife gedeckt werden können und Pflegerestkosten bestehen, die in einer ersten Phase von den Gemeinden getragen werden und die, plus die Defizite, werden danach im Folgejahr hälftig vom Kanton übernommen. Somit ist die Frage so zu beantworten: Ja, es ist so, der Kanton beteiligt sich hälftig an den Defiziten und an den Restkosten der Gemeinden.

**Patrick Portmann (SP):** Ein grosser Teil der Mehrkosten kann man auch darauf zurückführen, dass Personen in die Pflegeeinrichtungen der Stadt Schaffhausen kommen, welche früher im Pflegezentrum waren, welches es heute nicht mehr gibt. Die Menschen haben eine Multimorbidität und kommen im Kanton Schaffhausen aus unterschiedlichen Gemeinden. Es gibt z.B. in den städtischen Einrichtungen in Schaffhausen eine sogenannte Übergangspflege und dort gibt es auch immer wieder Personen aus den Landgemeinden mit hoher Multimorbidität, wodurch ein erhöhter Pflegeaufwand zu bewerkstelligen ist. Wir haben einen Anstieg in Schaffhausen von 42.9% und in der Gemeinde Beggingen von 46%. An der Stelle kann man festhalten, dass der Aufwand in der Stadt deutlich, aber auch für Menschen aus den Landgemeinden, gestiegen ist. Zu den Löhnen kann man Folgendes sagen: Diverse Einrichtungen auf dem Land haben ihre Löhne ebenfalls erhöht und Sie wissen, worauf das zurückzuführen ist. Begonnen haben wir es im Kantonsrat, indem wir der Spitalleitung schmackhaft gemacht haben, dass man Einsparprämien generieren und die sogenannte Umziehzeit ebenfalls berücksichtigen soll, so, dass sie zukünftig vergütet wird. Die Altersheime auf dem Land haben hierbei auch mitgezogen. Die Stadt Schaffhausen sowie die Gemeinde Neuhausen haben eine Lösung gefunden. Sie sind unterschiedlich, aber gut, da der Fachkräftemangel ein grosses Problem ist. Es muss das Ziel sein, dass die Menschen im Kanton Schaffhausen wohnen. Wenn jemand aus der Gemeinde Hallau in Stein am Rhein arbeitet oder aus Stein am Rhein in Schaffhausen, spielt

es keine so grosse Rolle. Es geht auch nicht immer darum, wie viel Lohn gezahlt wird. Es gibt Einrichtungen auf dem Land, die mehr im Bereich der Arbeitsbedingungen machen, was die Kostensteigerung erklärt. Man kann sie darauf zurückführen, dass es in den grösseren Gemeinden mehr Menschen gibt, die unter Multimorbidität leiden. Deshalb gibt es einen höheren Pflegeaufwand und da sind die Gemeinden Thayngen, Neuhausen und die Stadt Schaffhausen vorne mit dabei. Die Gemeinde Beringen ist beispielsweise auch gross, allerdings ist es dort eine andere Trägerschaft, also die Chrischona-Stiftung, an welcher sich die Gemeinde finanziell mitbeteiligt. Man kann an der Stelle auch festhalten, dass die privaten Heime, das Résidence oder auch Beringen, finanziell teilweise natürlich etwas anders zusammengestellt oder sogar besser bestückt sind.

**Peter Neukomm (SP):** Als Personalreferent der Stadt Schaffhausen muss ich etwas dazu sagen, was vielleicht noch nicht in der Gemeinde Beggingen angekommen ist. Fragen Sie doch zuerst, bevor Sie solche Behauptungen in den Raum stellen, denn es gab keine massiven Lohnerhöhungen. Ich weiss nicht, was Sie unter massiv verstehen. Es ist richtig, dass es Lohnerhöhungen gab. Die Löhne sind im Budget eingestellt, ersichtlich, das Parlament bewilligt sie und es ist alles korrekt abgelaufen und demokratisch beschlossen worden. Die Löhne waren ein Instrument, das wir einsetzen mussten. Das viel wichtigere Instrument hingegen war die Vorlage zur Attraktivierung der Gesundheitsberufe. Sie finden es auch auf der Homepage, denn auch das hat das Parlament abgeseignet. Wir hatten das Pflegepersonal befragt, was das Problem sei, weil wir in verschiedenen Abteilungen der Alterszentren die qualifizierte Betreuung nicht mehr gewährleisten konnten, da viele Fachkräfte aussteigen oder krankheitsbedingt ausfallen. Wir tragen hierbei eine Verantwortung, welcher wir gerecht werden müssen. Wir haben festgestellt, dass es nicht primär um die Löhne ging, sondern um die Arbeitsbedingungen. Mit der Vorlage haben wir sie nun verbessert, haben mehr Personal und können die Arbeit auch auf mehr Schultern verteilen. Es waren solche Dinge wie z.B. zu viel Nachtdienst. Mit ihr haben wir eine klare Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Alterszentren erreicht, was dringend nötig war, da wir die qualitative Betreuung nicht mehr sicherstellen konnten. Hier trägt jede Gemeinde, die ein Alterszentrum betreibt, eine Verantwortung. Wir haben sie auch und haben sie wahrgenommen. Bitte berücksichtigen Sie das. Es gab diverse Gründe, weshalb es zur Situation gekommen ist. Ein Grund ist der Rückzug des Kantons aus der Langzeitpflege. Es gibt aber noch diverse andere Gründe, insbesondere auch in den urbanen Gebieten, die natürlich eine anders zusammengesetzte Bevölkerung haben als auf dem Land.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ich möchte Kantonsrat Patrick Portmann widersprechen. Die Personen, die in der Übergangspflege sind, sind sicher kostendeckend, denn sie bedürfen einer hohen Pflege und dadurch generieren sie auch Einnahmen aus der Krankenversicherung. Das grosse Problem sind die Personen mit den BESA-Stufen 0 bis 4. Wenn ich sehe, dass man in Neuhausen oder Schaffhausen, z.B. in einer privaten Institution 16% an Personen mit der BESA-Stufe 0 hat, müssten sie eigentlich noch zu Hause und sicherlich nicht in einem Heim leben. Wie das genau zustande kommt und ob es Wohnungen sind, weiss ich nicht, aber auf jeden Fall müssen die Heime darauf achten, dass man Personen erst ab der BESA-Stufe 3 aufnimmt. Das grosse Problem sind die entstehenden Pflegekosten, aber bei der Betreuung wird nichts von einer Krankenkasse oder vom Kanton bezahlt, ausser des Defizits. Deshalb sind die Übergangspfleger sicher nicht das Problem eines Defizits.

**Tim Bucher (GLP):** Ich habe eine Frage an Regierungsrat Marcel Montanari zur Seite 20. Es geht um die vor eineinhalb Jahren überwiesenen Vorstösse von mir, Kantonsrätin Corinne Ullmann und alt Kantonsrat Ueli Böhni bezüglich der Erstellung einer Strategie zur psychischen Gesundheit und der Sofortmassnahmen hinsichtlich Sicherstellung der psychischen Gesundheit für junge Erwachsene. Dass die Strategie etwas Zeit benötigt ist mir klar, aber gibt es bereits Neuigkeiten? Vor allem aber ist für mich das Postulat bezüglich der Sofortmassnahmen wichtig, denn wie der Titel bereits suggeriert, wären rasche Massnahmen sinnvoll. Wo stehen wir aktuell und wann können wir mit einem Resultat rechnen?

**Marcel Montanari (FDP):** Wir arbeiten daran und die Berichterstattung erfolgt in der Sammlung der Postulate und Motionen, denn da geht es um die Tätigkeit des vergangenen Jahres. Der Vorstoss wurde erst im letzten Jahr eingereicht, deshalb hat es vielleicht noch keine nennenswerten Meilensteine gegeben, die im Rahmen der Berichterstattung abgedruckt hätten werden müssen.

**Josef Würms (SVP):** Ich spreche zu den Tabellen auf der Seite 26, Kantonsbeiträge an die Gemeinden. Betrachte ich die Gemeinde Ramsen, bekommen wir laut Tabelle 640'000 Franken ausbezahlt, erhalten jedoch nur 571'000 Franken. Ich weiss auch aus anderen Gemeinden, dass die hier stehende Zahl an Franken nicht in der Gemeinde ankommt. Ich erwarte nicht unbedingt heute eine Antwort des Regierungsrats, aber vielleicht kann er die Begründung nachreichen, weshalb die Empfänger nicht bekommen, was ihnen gemäss der Tabelle zusteht.

**Regierungsrat Marcel Montanari (FDP):** Wir werden es klären und Ihnen die Information nachreichen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Somit hat der Kantonsrat vom Verwaltungsbericht 2024 Kenntnis genommen.

### **Beratung der Staatsrechnung 2024**

**Präsident der GPK Walter Hotz (SVP):** Die Geschäftsprüfungskommission hat die Staatsrechnung 2024 geprüft und in drei intensiven Sitzungen im Mai 2025 zusammen mit der zuständigen Regierungsrätin, den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und mit Vertretern der Verwaltung eingehend beraten. Wir danken allen Departementen und Fachstellen für die offene und sachkundige Beantwortung der Fragen. Alles ist, trotz engen Terminen fristgerecht der GPK zur Verfügung gestellt worden. Vielen Dank auch dafür. Die GPK tritt auf die Staatsrechnung ein und empfiehlt Ihnen einstimmig bei 1 Abwesenheit deren Genehmigung. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Der Kanton Schaffhausen weist einen Ertragsüberschuss von 90.8 Mio. Franken, im Vorjahr 16.8 Mio. Franken, aus. Massgeblich zum Überschuss beigetragen hat die erfolgswirksame Auflösung von finanzpolitischen Reserven in der Höhe von 62.9 Mio. Franken. Das ist Ausdruck einer weiterhin umsichtigen Haushaltsführung und stärkt die finanzielle Widerstandskraft des Kantons in zunehmenden Unwägbarkeiten. Die GPK hält die klare und transparente Darstellung der Zahlen, die verlässliche Mittelbewirtschaftung durch alle Amtsstellen sowie der sorgfältige Umgang mit Rückstellungen und Reserven, etwa zur Abfederung der Corona-bedingten Mehrausgaben und der NFA-Verpflichtungen, positiv hervor. Nun nenne ich die wichtigsten Eckdaten zur Rechnung 2024 und mache alle Angaben in Millionen Franken: Ertragsüberschuss 19.1 Mio. Franken, Steuereinnahmen 410.1 Mio. Franken, Vorsorge NFA 71.7 Mio. Franken, Eigenkapital 801.7 Mio. Franken und Nettoinvestitionen 36.3 Mio. Franken. Auch die spezialgesetzlichen Rechnungen, wie etwa diejenige der Informatikdienste ITSH, wurden nachvollziehbar vorgelegt. Die GPK hat auch keine Einwände festgestellt, was Sie im Bericht unter 2.2 ausführlich zur Kenntnis nehmen können. Weitere Ausführungen zur Staatsrechnung 2024 entnehmen Sie bitte dem Bericht und Antrag der GPK ADS 25-28 vom 21. Mai 2025. Im Namen der GPK danke ich allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für Ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Die Erstellung der Staatsrechnung erfordert nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch Sorgfalt, Disziplin und Teamarbeit über alle Stellen hinweg. Sie anerkennt die Leistung und

spricht allen Beteiligten dafür ihren Respekt und ihre Wertschätzung aus. Wir danken dem Regierungsrat, insbesondere der Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter für die umsichtige Finanzpolitik und ersuchen den Kantonsrat, der Staatsrechnung 2024 gemäss Antrag der GPK zuzustimmen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich freue mich, dass zwei Vertreterinnen der FIKO auf der Tribüne sitzen, denn ich habe die Ehre, Ihnen nun die Staatsrechnung zu präsentieren. Zunächst danke ich dem Präsidenten der GPK und der Kommission selbst für Ihre Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber, die an der Staatsrechnung beteiligt waren, denn sie leisten enorme Arbeit. Deshalb ist es schön, dass es auch von der GPK honoriert wird. Doch kommen wir zur Staatsrechnung selbst.

### Erfolgsrechnung



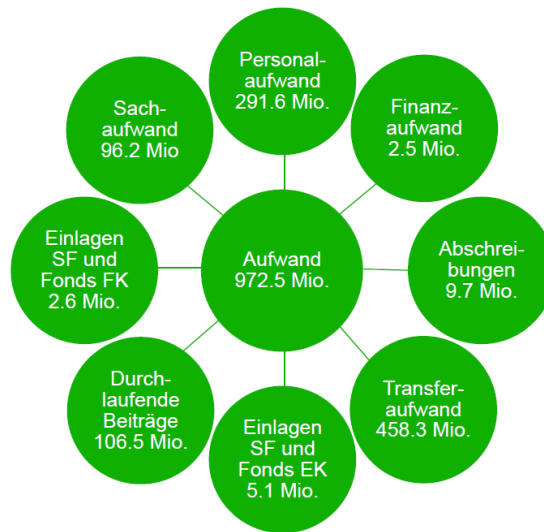
Gestufteter Erfolgsausweis  
In Millionen Franken

|  | Rechnung<br>2024 | Budget<br>2024 | Rechnung<br>2023 |
|--|------------------|----------------|------------------|
| Ordentlicher Ertrag  | 991.1            | 894.1          | 911.1            |
| Ordentlicher Aufwand   | -967.4           | -958.2         | -903.5           |
| <b>Operatives Ergebnis</b>   | <b>23.7</b>      | <b>-64.1</b>   | 7.5              |
| Ausserordentlicher Ertrag  | 67.4             | 72.9           | 24.8             |
| Ausserordentlicher Aufwand   | -71.7            | -              | -12.0            |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                                 | <b>-4.3</b>      | 72.9           | 12.8             |
| <b>Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich</b>              | <b>19.3</b>      | <b>8.8</b>     | 20.3             |
| Entnahmen aus Spezialfinanz. und Fonds Eigenkapital                | 4.9              | 9.0            | 2.2              |
| Einlagen in Spezialfinanz. und Fonds Eigenkapital                  | -5.1             | -5.4           | -17.7            |
| <b>Netto Einlagen/Entnahmen in/aus<br/>Spezialfinanz und Fonds</b> | <b>-0.2</b>      | 3.6            | -15.4            |
| <b>Gesamtergebnis</b>  | <b>19.1</b>      | 12.3           | 4.8              |

Auf der Folie sehen Sie, dass wir ein Plus von 19.1 Mio. Franken schreiben und damit 6.8 Mio. Franken über dem geplanten Budget 2024 liegen. Gegenüber dem Oktoberbrief beläuft sich das Plus auf 3.7 Mio. Franken. Auch das operative Ergebnis liegt mit 23.7 Mio. Franken deutlich über den Erwartungswerten aus dem Budget, aber auch über den Erwartungswerten gemäss Oktoberbrief, denn da wurde noch jeweils von einem negativen, operativen Ergebnis ausgegangen. Die positive Abweichung zum Budget und dem Oktoberbrief lässt sich vor allem auf einen Anstieg des ordentlichen Ertrags zurückführen. Er liegt mit 991.1 Mio. Franken um 97 Mio. Franken über dem Budget und über 24.4 Mio. Franken über der Prog-

nose des Oktoberbriefs. Mit Ausnahme der Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals, sie fallen um 200'000 Franken niedriger aus als budgetiert, liegen sämtliche Ertragsarten im ordentlichen Ertrag über den budgetierten Werten. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind beim Fiskalertrag mit 44.9 Mio. Franken sowie beim Transferertrag mit 30.8 Mio. Franken festzustellen. Der ordentliche Aufwand liegt 9.3 Mio. Franken über dem Budget, jedoch um 6.6 Mio. Franken geringer als erwartet. Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 lassen sich vor allem auf einen Anstieg des Transferaufwands um 13.5 Mio. Franken zurückführen. Der Anstieg fiel jedoch etwas moderater aus, als noch mit dem Oktoberbrief prognostiziert. Der Sachaufwand betrug insgesamt 96.2 Mio. Franken und war damit um 5.9 Mio. Franken geringer als budgetiert. Auch bei ihm wurde im Oktoberbrief noch mit einer höheren Ausschöpfung im Budget gerechnet. Das ausserordentliche Ergebnis liegt mit minus 4.3 Mio. Franken deutlich unter dem, mit dem Budget 2024 angenommenen Wert von plus 72.9 Mio. Franken und auch unter der Prognose des Oktoberbriefs. Die Abweichung ergibt sich aus der beantragten Einlage in die finanzpolitische Reserve Vorsorgezahlungen an den Finanzausgleich (NFA) in der Höhe von 71.7 Mio. Franken, die im ausserordentlichen Aufwand abgebildet ist. Im ausserordentlichen Ertrag ist unter anderem die erfolgswirksame Auflösung der finanzpolitischen Reserven, wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise mit 50 Mio. Franken und befristete Steuersenkungen aufgrund der Corona-Krise, mit 12.9 Mio. Franken, enthalten. Der Saldo aus Entnahmen und Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals beträgt darüber hinaus Minus 0.2 Mio. Franken. Er fällt gegenüber dem Budget und der Prognose aus dem Oktoberbrief geringer aus, da bei den Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital weniger Geld verwendet wurde als angenommen. Das gilt insbesondere für den Generationenfonds, wo wir ein Minus von 4.8 Mio. Franken verzeichnen.

**Gesamtaufwand 2024  
Eckwerte**



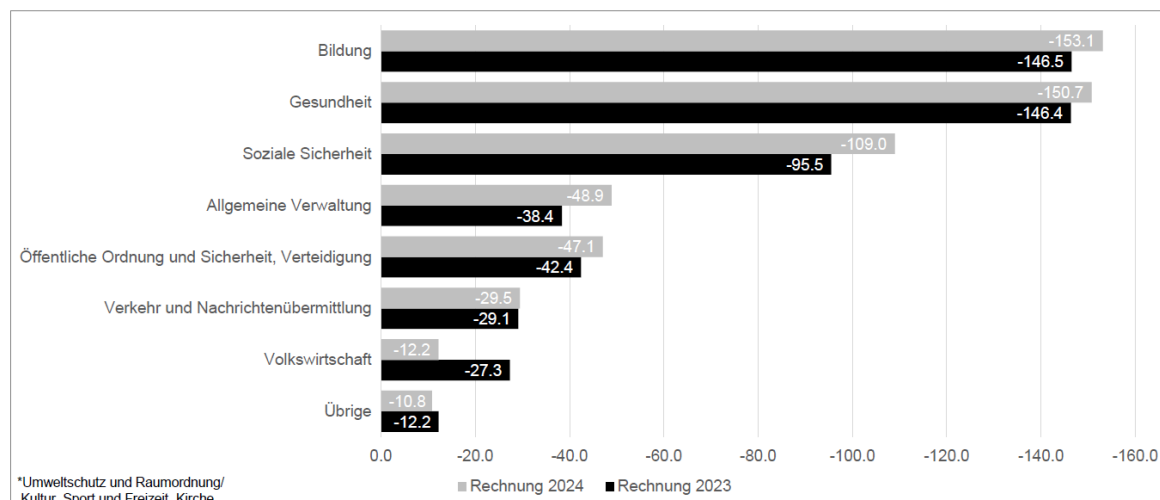
Auf der nächsten Folie folgt eine Übersicht zu den grössten Abweichungen zwischen der Staatsrechnung 2024 und dem Budget 2024. Falls Sie die Erfolgsrechnungen mit den Daten aus der letztjährigen Präsentation abgleichen möchten, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Darstellung für ein besseres Verständnis leicht angepasst wurde. Während in den Vorjahren zunächst der betriebliche Aufwand und anschliessend der betriebliche Ertrag jeweils als positive Werte ausgewiesen wurden, erfolgt die Darstellung nun umgekehrt. Zuerst wird der betriebliche Ertrag aufgeführt, gefolgt vom betrieblichen Aufwand, der nun mit negativen Vorzeichen dargestellt wird. Wenn wir den Gesamtaufwand betrachten, sehen Sie das grüne Rad und es fällt Ihnen auf, dass es sich aus dem ordentlichen Aufwand, dem Finanzaufwand, sowie den Einlagen in die Spezialfinanzierungen zusammensetzt und 972.5 Mio. Franken beträgt. Der ausserordentliche Aufwand ist um 71.7 Mio. Franken höher, was auf die bereits besagte Einlage in die finanzpolitische Reserve zurückzuführen ist. Der Personalaufwand des Jahres 2024 beträgt 291.6 Mio. Franken und liegt damit leicht über dem budgetierten Aufwand. Dabei machen die Löhne der Lehrpersonen und jene des Verwaltungs- und Betriebspersonals den grössten Anteil aus. Der Sachaufwand fiel mit einer Summe von 92.6 Mio. Franken um 5.9 Mio. Franken geringer aus, als mit dem Budget 2024 veranschlagt. Die grössten Ausgabenbereiche sind dabei Dienstleistungen und Honorare Dritter, der bauliche und betriebliche Unterhalt von z.B. Gebäuden oder Strassen sowie die Aufwendungen für nicht aktivierbare Anlagen. Hierzu gehören unter

anderem die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, deren Anschaffungskosten unterhalb der Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken liegen. Der Transferaufwand stellt mit 458.3 Mio. Franken die mit Abstand grösste Aufwandskategorie dar. Gegenüber dem Budget fällt der Transferaufwand um 13.5 Mio. Franken höher aus, als budgetiert. Der grösste Anteil im Transferaufwand mit 371.3 Mio. Franken nehmen die Beiträge an andere Gemeinwesen und Dritte ein, darin enthalten sind z.B. die Beiträge an die Spitalversorgung. Hier bezahlen wir 111.6 Mio. Franken, die Ergänzungsleistungen 52 Mio. Franken und Beiträge an soziale Einrichtungen 37.2 Mio. Franken, Beiträge an den öffentlichen Verkehr 19.7 Mio. Franken, aber auch Beiträge an die Krankenversicherungen, wie z.B. die Prämienvverbilligungen mit 13.8 Mio. Franken. Ebenfalls zum Transferaufwand tragen die Aufwände für den Finanz- und Lastenausgleich mit 8.4 Mio. Franken bei. Davon sind 7.7 Mio. Franken für den innerkantonalen Finanzausgleich und 0.7 Mio. Franken für den nationalen Finanzausgleich vorgesehen. Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge betragen 7.3 Mio. Franken.

## Nettoaufwand nach Aufgabengebiet



Nettoergebnis  
In Millionen Franken



Nun kommt die nächste Folie, auf welcher Sie den Nettoaufwand nach Aufgabengebiet sehen. Die Nettoergebnisse nach Funktionen zeigen auf, wie viele Finanzmittel der Kanton, für welche Aufgabengebiete gesamthaft

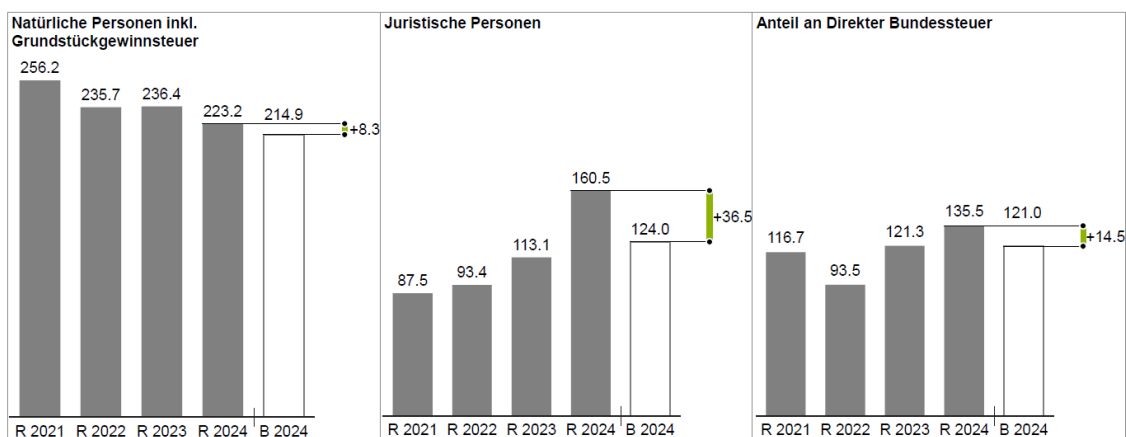
ausgibt. Der Nettoaufwand des Kantons für die Erfüllung seiner Aufgaben beträgt in Summe, ohne Berücksichtigung des Aufgabengebiets, Steuern und Finanzen, 561.3 Mio. Franken. Aus der Übersicht geht ebenfalls hervor, dass die drei Aufgabengebiete Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, mit rund 74% den grössten Anteil am Nettoaufwand ausmachen. Die grössten Anstiege gegenüber dem Vorjahr lassen sich in den Bereichen soziale Sicherheit, mit einem Plus von 13.5 Mio. Franken, allgemeine Verwaltung, 10.6 Mio. Franken und Bildung, 6.6 Mio. Franken ausmachen.

### Entwicklung Steuern und Anteil DBSt 2021 – 2024

Kantonsanteil DBSt: ab 2020 21.2%



Steuereinnahmen  
In Millionen Franken

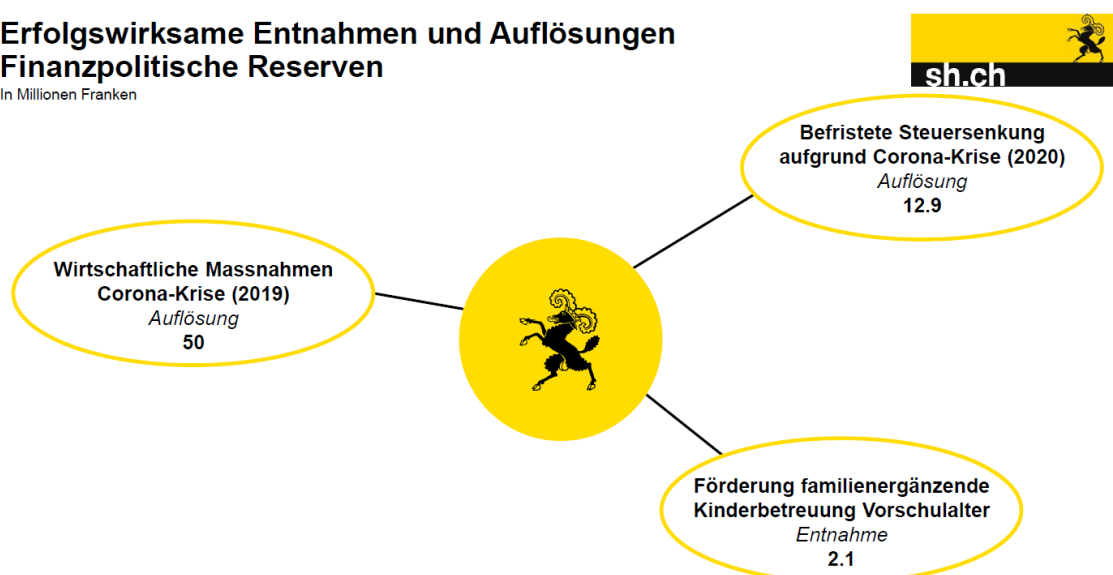


Bei der nächsten Folie sehen Sie die Entwicklung der Steuern und den Anteil der direkten Bundessteuer der Jahre 2021 bis 2024. Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen lag im Jahre 2024 bei 81%, jener bei den juristischen Personen bei 97%. Bei den natürlichen Personen liegen die Steuereinnahmen bei 223.2 Mio. Franken, wenn die Grundstückgewinnsteuer im Umfang von 8 Mio. Franken hinzugerechnet wird. Ohne sie, jedoch inklusive der Quellensteuern, liegen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen bei 215.2 Mio. Franken. Im Oktoberbrief gingen wir noch von 210.9 Mio. Franken aus. Die Einnahmen aus der Vermögenssteuer sind dabei um 4.8 Mio. Franken geringer als im Budget angenommen. Zu erwähnen ist darüber hinaus, dass die gesamten Steuerannahmen der natürlichen Personen rund 10 Mio. Franken unter denjenigen der Rechnung 2023 liegen. Neues Allzeithoch besteht bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen mit über 160 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von

97%. Aktuell haben wir im Jahr 2025 einen Steuerfuss von 98% bei den juristischen Personen, somit beläuft sich ihr Steueraufkommen auf 160.5 Mio. Franken und liegt unter der Prognose des Oktoberbriefs, denn da gingen wir noch von 160.6 Mio. Franken aus. Damit liegen wir jedoch 36.5 Mio. Franken über dem Budget. Bei den direkten Bundessteuern beträgt der Bruttoanteil 2024 des Kantons 135.5 Mio. Franken. Von der Summe werden 10.3 Mio. Franken an die Gemeinden weitergegeben. Davon kriegt die Stadt Schaffhausen 6.9 Mio. Franken und die Gemeinde Neuhausen 1.7 Mio. Franken. Nach Abzug des Gemeindeanteils, nach dem alten Verteilschlüssel mit einem 45%-Anteil zugunsten der Gemeinden, verbleiben 125.2 Mio. Franken beim Kanton. Er liegt damit zwar 12.9 Mio. Franken über dem Budget, jedoch 5.8 Mio. Franken unter der Prognose gemäss Oktoberbrief 2024. Der effektive Anteil an der direkten Bundessteuer liegt mit 135.5 Mio. Franken, um 14.5 Mio. Franken über dem Budget.

### Erfolgswirksame Entnahmen und Auflösungen Finanzpolitische Reserven

In Millionen Franken



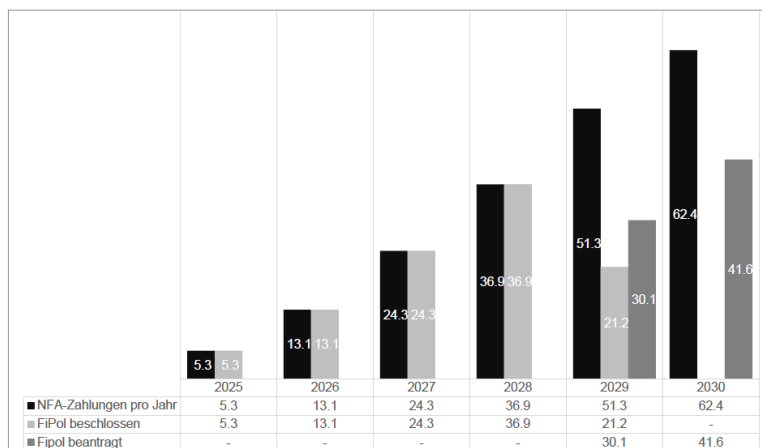
Bei der nächsten Folie geht es um die erfolgswirksame Entnahme und Auflösung der finanzpolitischen Reserven. Mit der Staatsrechnung 2024 sind finanzpolitische Reserven im Umfang von 62.9 Mio. Franken aufzulösen. 50 Mio. Franken stammen aus der finanzpolitischen Reserve für wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise und 12.9 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve befristete Steuersenkungen aufgrund der Corona-Krise. Beide Reserven sind gemäss der Beschlussfassung zu ihrer Bildung, spätestens mit der Staatsrechnung 2024 aufzulösen. Deshalb wird dem Kantonsrat beantragt, die Auflösung der beiden finanzpolitischen Reserven

gutzuheissen. Aus der finanzpolitischen Reserve Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter, welche bis 2028 laufen kann, können zudem 2.1 Mio. Franken entnommen werden. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der ausgerichteten Betreuungsgutschriften. Entsprechend wird dem Kantonsrat beantragt, die Entnahme gutzuheissen. Der verbleibende Bestand der Reserve beträgt damit neu 8.3 Mio. Franken. Weitere Entnahmen aus anderen Reserven sind gemäss den Voraussetzungen, welche bei ihrer Beschlussfassung definiert wurden, nicht möglich.

### Bildung und Einlage Finanzpolitische Reserve



NFA-Zahlungen 2024 - 2030  
In Millionen Franken



#### Vorsorge für Zahlungen an den NFA

- **Rechnung 2021**  
Fipol Reserve NFA 2025-2027: 33.8 Mio. Franken
- **Rechnung 2022**  
Fipol Reserve NFA 2026-2028: 55.0 Mio. Franken
- **Rechnung 2023**  
Fipol Reserve NFA 2027-2034: 12.0 Mio. Franken
- **Rechnung 2024**  
Fipol Reserve NFA 2027-2034: 71.7 Mio. Franken (beantragt)

Bei der nächsten Folie geht es um die Bildung und Einlage in eine finanzpolitische Reserve. Da mit der Staatsrechnung 2024 62.9 Mio. Franken Reserven aufgelöst werden und das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der Auflösung rund 91 Mio. Franken beträgt, soll eine Einlage in die finanzpolitische Reserve Vorsorgezahlungen an den Finanzausgleich ab 2027 getätigt werden. Sie wurde mit der Rechnung 2023 gebildet. Einschlägig ist das Recht gemäss dem Beschluss des Kantonsrats zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. März 2025. Das Steuersubstrat 2024 wird als aggregierte Steuerbemessungsgrundlage für die Berechnung der NFA-Zahlungen in den Referenzjahren 2028 bis 2030 berücksichtigt. Es ist immer so, dass sich die Steuereinnahmen erst im vierten Jahr nachdem wir sie eingebracht haben, beim NFA niederschlagen. Im Zeitraum bis ins Jahr 2030 hat der Kanton Schaffhausen insgesamt

Zahlungen in der Höhe von 193.3 Mio. Franken an den Ressourcenausgleich zu leisten. Bislang beschlossen sind finanzpolitische Reserven im Umfang von 108 Mio. Franken. Noch offen ist bis ins Jahr 2030 also nur ein Gesamtbetrag von 92.5 Mio. Franken. Das Ergebnis der Staatsrechnung 2024 ermöglicht eine hohe Einlage in die finanzpolitischen Reserven, aber auch mit einer Einlage von 71.7 Mio. Franken können die erwarteten NFA-Zahlungen bis ins Jahr 2030 nur anteilig, aber nicht vollständig abgedeckt werden. Im Übrigen sind die neuen Berechnungen letzte Woche in den Medien publiziert worden. Der Kanton Schaffhausen ist einer derjenigen Kantone, der den grössten Zuwachs beim Ressourcenpotenzial hat. Auch die neuesten Berechnungen zeigen steil nach oben, so dass man keine Entwarnung in Bezug auf den NFA erwarten kann. Noch etwas zur Rechnung 2026. Wir werden auch noch bei der Rechnung 2025 mit einer weiteren finanzpolitischen Reserve operieren, sofern sie es für die Vorsorge des NFA zulässt.

## Investitionsrechnung 2024

Investitionsrechnung  
In Millionen Franken



|                           | Rechnung<br>2024 | Budget<br>2024 | Abweichung<br>absolut | Abweichung<br>in % |
|---------------------------|------------------|----------------|-----------------------|--------------------|
| Investitionsausgaben      | 55.9             | 74.6           | -18.7                 | -25.1              |
| Investitionseinnahmen     | 19.5             | 15.4           | 4.1                   | 26.6               |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | <b>36.4</b>      | <b>59.2</b>    | <b>-22.8</b>          | <b>-38.5</b>       |

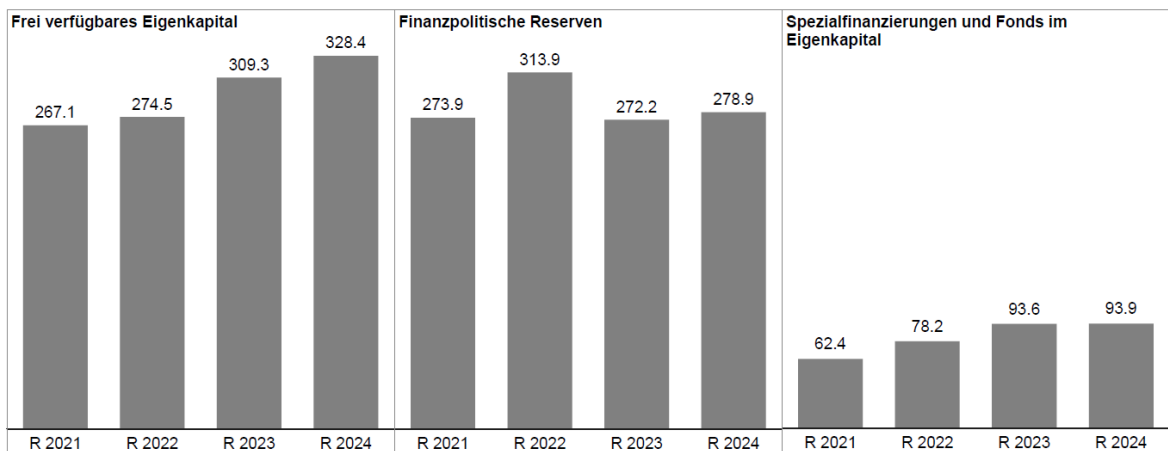


Nun komme ich noch zur Investitionsrechnung. Die Investitionen des Kantons im Jahr 2024 betragen 36.4 Mio. Franken, budgetiert waren Nettoinvestitionen in Höhe von 52.9 Mio. Franken. Die Investitionen liegen damit um rund 20.8 Mio. Franken unter dem Budget, was einer Umsetzungsquote von rund 61% entspricht. Die Nettoinvestitionen liegen jedoch über dem Niveau des Vorjahres, denn im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen

in Höhe von 20.9 Mio. Franken getätigt. Die gesamten Investitionsausgaben belaufen sich auf 55.9 Mio. Franken. Budgetiert waren 74.6 Mio. Franken, während die Investitionseinnahmen 19.5 Mio. Franken betragen. Im Budget waren jedoch 15.4 Mio. Franken vorgesehen. Die Abweichung bei den Nettoinvestitionen lassen sich hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau zurückführen. Hier haben wir ein Minus von 16.7 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Aufgrund von Verzögerungen, z.B. bei anspruchsvollen Bewilligungsverfahren, konnten geplante Investitionen nicht beziehungsweise nicht vollständig umgesetzt werden. Allein die Verzögerung beim Neubau des kantonalen Polizei- und Sicherheitszentrums, macht sich mit einem Betrag von rund 7.6 Mio. Franken weniger bemerkbar. Per 31. Dezember 2024 belaufen sich die Kreditrestanzen der Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung auf 153.6 Mio. Franken. Im Vorjahr waren es 148.3 Mio. Franken.

**Entwicklung Eigenkapital 2021 - 2024**  
**Positionen mit wesentlichen Veränderungen**

Eigenkapital  
 In Millionen Franken



Nun kommen wir zur nächsten Folie und das ist die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Erfolgs- und die Investitionsrechnung zeigen, wie der Kanton Schaffhausen in seine weitere Entwicklung investiert, sei es in die Infrastruktur, die Bildung oder die Gesundheit. Die Ausgaben prägen aber nicht nur das, sondern haben auch Einfluss auf die finanzielle Substanz des Kantons und damit kommen wir zum Eigenkapital 2024. Es zeigt, dass

der Kanton ein gesundes finanzielles Fundament aufweist. Das gesamte Eigenkapital beträgt per Ende 2024 801.7 Mio. Franken und setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen, wobei wir drei hervorgehoben haben. Eine wichtige Grösse ist dabei das frei verfügbare Eigenkapital mit 328.4 Mio. Franken und das ist das massgebende, nicht die 801.7 Mio. Franken, wie immer herumposaunt wird. Das frei verfügbare Eigenkapital setzt sich aus dem Jahresergebnis 2024 und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Es ist ein Indikator für den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Im Vergleich zum Vorjahr hat es um 24 Mio. Franken zugenommen, die finanzpolitischen Reserven liegen nach Auflösung beziehungsweise nach den Entnahmen im Umfang von 65 Mio. Franken, sowie einer neuen Einlage von 71.7 Mio. Franken per 31. Dezember 2024 bei 778.9 Mio. Franken und davon sind allein 172.5 Mio. Franken für den NFA reserviert. Die Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital, sprich zweckgebundene Mittel zur Erfüllung von bestimmten, öffentlichen Ausgaben, sind im Vergleich zum 2023 mit einer Bestandszunahme von rund 200'000 Franken praktisch unverändert, da weniger Gelder verwendet wurden als angenommen. Insgesamt machen die Werte ersichtlich, dass der Kanton im jetzigen Zeitpunkt über gesunde Eigenmittel verfügt.

## Fazit und Ausblick



### «Gesundes finanzielles Fundament dank umsichtiger Finanz- und Steuerpolitik»

- Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Ertrag von 19.1 Mio. Franken statt budgetierten 12.3 Mio. Franken aus
- Einlage von 71.7 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserven, um für die kommenden Zahlungen an den NFA gewappnet zu sein
- Globale geopolitische Spannungen (Handelskrieg, kriegerische Auseinandersetzungen) sowie herausfordernde internationale Steuerentwicklungen führen zu Unsicherheiten und verlangen weiterhin finanzielle Wachsamkeit und einen haushälterischen Umgang mit Staatsmitteln

Ich komme zum Fazit und Ausblick. Der Kanton Schaffhausen schliesst das Jahr 2024 mit einem Plus von 19.1 Mio. Franken, um 6.8 Mio. Franken leicht besser ab, als budgetiert und dies bei einer gleichzeitigen Vorsorge in Höhe von 71.7 Mio. Franken für die Zahlungen in den NFA. Man kann sagen und das freut mich besonders, dass der Kanton Schaffhausen finanziell auf einem gesunden Fundament steht. Das Ergebnis bestätigt auch,

dass die umsichtige Finanz- und Steuerpolitik Wirkung zeigt. Gleichzeitig sehen wir klar, wo Herausforderungen bestehen, die jedoch an vielen Stellen nicht von uns beeinflusst werden können und die Herausforderung müssen wir mit Augenmass und Verantwortung angehen.

**Hannes Knapp (SP):** Ich darf Ihnen die Haltung der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zur Staatsrechnung 2024 mitteilen. Erneut nehmen wir vom positiven Resultat der Rechnung 2024 Kenntnis, die ein Ertragsüberschuss von über 90 Mio. Franken aufweist. Zu bemerken ist hierbei natürlich, dass das Resultat zu einem grossen Teil auf die ertragswirksame Auflösung der finanzpolitischen Reserven im Umfang von fast 93 Mio. Franken zurückzuführen ist. Beim Fiskalertrag ist die präzise Budgetierung aus dem Oktoberbrief bemerkenswert. Aufgrund der Steuersenkungen sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, um erwartungsgemäss rund 10 Mio. Franken gesunken. Das Steueraufkommen der juristischen Personen ist erneut auf einen Rekordwert angestiegen. Weiter bemerkenswert ist der steigende Anteil an der direkten Bundessteuer, die auf der Ertragsseite des Kantons eine immer wichtigere Rolle einnimmt. Auch hier spielen die juristischen Personen vorne mit dabei. Was die kommenden Jahre angeht, so glaube ich mit Sicherheit zu wissen, dass die Entwicklungen schwierig vorauszusehen sind und wir als Kantonsrat in der Verantwortung sind, eine langfristig stabile Finanzierung des Kantons sicherzustellen. Der Abschluss der Investitionsrechnung wird von der Fraktion als teilweise kritisch erachtet. Mit einer Abweichung von fast 40% schliessen wir erneut stark unter Budget ab. Die Abweichung entspricht auch dem Durchschnitt seit 2018, denn nur gerade 60% der budgetierten Nettoinvestitionen werden auch effektiv geleistet und wenn es im Einzelfall wohl immer Gründe gegeben hat und geben wird, weshalb Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, zeigt sich ein klares strukturelles Problem auf. Wichtige Investitionen in die Infrastruktur schieben wir seit Jahren vor uns her. Wir sind gut beraten, wenn wir in den Jahren mit guter finanzieller Situation, auch effektiv in die Zukunft investieren. Im Namen der Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre grosse Arbeit im letzten Jahr. Ebenfalls danke ich dem Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter für die präzise Berichterstattung und die Rechnungsführung.

**Fabian Bolli (GLP):** Ich lese das Votum in Stellvertretung des kranken Kantonsrats Rainer Schmidig vor. Der GPK-Präsident hat Ihnen das Notwendige zur Rechnung und zur Beratung in der GPK sorgfältig erläutert, wofür ich ihm herzlich danke. Weitere Infos hörten wir von der Finanzdirektorin. Die GLP-EVP-Fraktion hat sich, man kann bald sagen, wie jedes Jahr, bei der Diskussion der Rechnung über den guten Abschluss gefreut.

Wiederum sind die Steuererträge massiv gestiegen, insbesondere diejenigen der juristischen Personen. Die Fraktion wartet ungeduldig auf die versprochenen Vorlagen zur Neugestaltung der kantonalen Anstellungsbedingungen und besonders auf das neue Lohnsystem bei den Lehrberufen. Erfreulicherweise liegt der Sachaufwand deutlich unter dem Budget, was uns zeigt, dass das kantonale Personal verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgeht. Positiv bewertet die Fraktion auch, dass der Kanton seine Investitionstätigkeit den guten Abschlüssen geschuldet, etwas erhöht hat. Leider konnte das Polizei- und Sicherheitszentrum aufgrund von einer Einsprache gegen die Vergabe nicht wie gewünscht vorangetrieben werden. Wir freuen uns über den guten Abschluss, leider schweben aber auch hier die stark steigenden Zahlen beim nationalen Finanzausgleich als dunkle Wolken über uns. Wir waren nie Freunde der Töpfchenpolitik und unterstützen nun die Auflösung der nicht benötigten finanzpolitischen Reserven und die Einlage in eine finanzpolitische Reservevorsorgezahlung an den nationalen Finanzausgleich. Aber auch hier gilt, dass wir irgendwann in Zukunft die Ausgaben mit dem ordentlichen Budget finanzieren müssen. Wir danken allen Beteiligten für die Geduld, mit der sie die Fragen der GPK vollumfänglich beantwortet haben und natürlich danken wir allen Beteiligten für ihren Einsatz zugunsten des Kantons. Ein Dank gilt auch allen Firmen und Privaten, die mit ihren Steuern den Topf des Kantons füllen. Wir werden der Rechnung inklusive der zusätzlichen Anträge einstimmig zustimmen.

**Diego Faccani** (FDP): Ich darf für die FDP-Die Mitte-Fraktion die Meinung zur Staatsrechnung bekannt geben. Sie haben die technischen Eckdaten vom GPK-Präsidenten, unserer Regierungsrätin und meinen Vorrednern zu hören bekommen. An der letzten Fraktionssitzung haben wir die Staatsrechnung in Windeseile besprochen und es tauchten keine Fragen mehr auf. So kann ich mich eigentlich bereits wieder setzen, tue ich aber nicht, denn ich möchte es nicht unterlassen, allen Mitarbeitenden des Kantons für die Arbeit, welche zu dem wiederum ausgezeichneten Resultat geführt haben, danken. Auch den Regierungsräten, allen voran der Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter ist für den haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen zu danken. Mein Dank geht aber auch an Frau Greh und Frau Wirz, die uns an den GPK-Sitzungen mit Fach- und Sachkompetenz unterstützt haben. Selbstverständlich danke ich auch der stellvertretenden Ratssekretärin, Frau Simone Schoch für die Erstellung der Protokolle der GPK und die Zusammenführung des Fragenkatalogs. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird allen gestellten Anträgen und auch zu guter Letzt, der Staatsrechnung zustimmen.

**Walter Hotz** (SVP): Was möchte man nach diesem Votum noch sagen? Auch wir treten auf die Rechnung ein und danken allen Mitarbeitenden der Verwaltung. Die Fraktion wird einstimmig den GPK-Anträgen zustimmen.

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann** (SP): Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung der Staatsrechnung 2024**

**Markus Müller** (SVP): Ich spreche zur Seite 63, kto. 3638.11. Mir ist aufgefallen, dass wir das Komitee für den Schaffhauser Entwicklungspreis haben, bei welchem wir jedes Jahr 25'000 Franken an einen Preisempfänger vergeben. Unter dem Punkt steht nun, dass die letzten zwei Preisempfänger vom letzten und vorletzten Jahr, nochmals 10'000 Franken bekommen haben. Ist das eine Folge des Entwicklungspreises oder ist es ein Automatismus, dass sie noch einmal etwas erhalten haben? Falls dies der Fall ist, sollten wir den Preis auch um 10'000 Franken erhöhen, dann wäre es gelöst.

**Regierungsrat Marcel Montanari** (FDP): Nach meinem Wissensstand und Sie hören die Einschränkung, hängt es nicht direkt mit der Vergabe des Preises für die Entwicklungszusammenarbeit zusammen, sondern es ist so, dass der Kantonsrat jeweils ein Budget im Rahmen von 140'000 Franken für die Entwicklungszusammenarbeit beziehungsweise 40'000 Franken für die Katastrophenhilfe budgetiert. Die Beträge werden durch das Departement des Innern auf angemessene Projekte verteilt. Wenn Sie alles zusammenzählen, müsste das Resultat danach 140'000 Franken beziehungsweise 40'000 Franken ergeben. Der Kantonsrat definiert einfach, wie viel in dem Bereich investiert wird und die Aufteilung wird durch das Departement vorgenommen und hat meines Wissens, keinen direkten Zusammenhang mit dem Preis für Entwicklungszusammenarbeit.

**Anna Brügel** (SP): In den Detailzahlen der Exekutivkredite steht auf der Seite 222 unter 31/71 die Bemerkung, der Fremdsprachenaufenthalt verursachte höhere Kosten aufgrund zu tief budgetierter Schülerzahlen. Der Fremdsprachenaufenthalt der Kantonsschule erfolgt meines Wissens im zweiten Schuljahr, somit ist ihr bereits im Vorjahr die genaue Anzahl an Schülern bekannt. Woher kommt es, dass dabei eine Abweichung von 37'427 Franken entstanden ist? Gingen da einige Schüler vergessen?

**Regierungsrat Patrick Strasser** (SP): Erlauben Sie mir zu Beginn die launige Bemerkung, dass ich froh bin, wenn wir keine grösseren Probleme

haben. Gerne gebe ich aber Auskunft. Es ist tatsächlich so, dass es anscheinend zu tief budgetiert wurde. Weshalb genau es passiert ist, ist schwierig zu eruieren. Das können das Rektorat, wie auch die Leitung der Administration, die nicht mehr dieselben sind wie diejenigen, die es vor rund zwei Jahren budgetiert haben, nicht wissen. Es wäre nun etwas viel Arbeit, es noch herausfinden zu wollen. Tatsächlich aber war es zu tief budgetiert und ich kann Sie insofern beruhigen, dass die Zahl im Budget 2025 höher ist und stimmen sollte.

**Roland Müller (GRÜNE):** Wir haben bereits bei der Einführung gehört, dass wir bei den Investitionen doch eine erhebliche Differenz von rund 28 Mio. Franken haben. Ein grosser Teil davon resultiert aus dem Polizei- und Sicherheitszentrum, welches noch nicht umgesetzt ist. Meiner Meinung nach sind aber auch einige Projekte, wie z.B. die Aufwertung des Innenhofs des Staatsarchivs und andere Dinge nicht umgesetzt worden. Was sind die Gründe? Weshalb wurden die anderen Investitionen nicht umgesetzt? Wie funktioniert die Investitionskontrolle? Wie sehen die Umsetzungen in dem Jahr aus? Sind wir da auf Kurs?

**Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Die Frage wurde auch im Rahmen der GPK-Beratung gestellt und ist naheliegend. Ich hätte auch gerne, dass wir in der Umsetzung näher bei 100% der budgetierten Investitionen liegen, aber das ist leider nicht realistisch. Bei den Hochbauprojekten kann man sagen, dass der Umsetzungsgrad bei 51.2% liegt, das sind 7 Mio. Franken. Beim Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums warten wir immer noch auf den Entscheid des Obergerichts und weiter ist das gemeinsame Ausbildungszentrum in Beringen im Verzug. Namentlich sind es die Investoren der Gebäudeversicherung und des Wärmeverbands Breitenau, wo wir auch nochmals 0.5 Mio. Franken in Verzug sind, da man seitens SH POWER noch nicht so weit ist. Des Weiteren wurde der Warenlift in der Munotsporthalle für 1 Mio. Franken nicht ausgeführt und das Projekt bauliche Anpassung beim Psychiatriezentrum Breitenau, mit 500'000 Franken, sistiert. Der Durchgangplatz bei der Ziegelhütte wurde erst gerade eröffnet, deshalb fehlen bei der Umsetzung 2024 weitere 800'000 Franken und der Unterhalt beim Holzwerk der Gebäudehülle am Schloss Charlottenfels wurde auf Wunsch des Moser Museums auch auf das Jahr 2025 verschoben, womit auch wieder 0.5 Mio. Franken fehlen. Weiter warten wir beim Umgebungsschutzgebiet Kesslerloch auf den Abschluss des Rechtsverfahrens, wo es um weitere 450'000 Franken geht. Insgesamt kann man sagen, dass die Minderinvestitionen praktisch ausschliesslich fremdbestimmt sind, was einfach die Realität ist. Beim Tiefbau wurden Nettoinvestitionen von insgesamt 8.7 Mio. Franken getätigt. Budgetiert waren 11 Mio. Franken und dort liegt der Hauptgrund bei der Projektaufwertung

Ortsdurchfahrt Neuhausen am Rheinfall, wobei die beiden Etappen, Knoten Rheinhof-Ochsenplatzkreisel und die Klettgauerstrasse-RhyTech-Areal, mit rund 2.4 Mio. Franken budgetiert waren. Das wurde erst im Jahr 2025 aufgrund von Abhängigkeiten zwischen den Werkbetrieben und den Verkehrsbetrieben gestartet. Weiter mussten noch Einspracheverhandlungen gelöst werden. Beim Tiefbau aber liegt der Umsetzungsgrad insgesamt bei 79% der Investitionen. Wie werden die Investitionen kontrolliert? Es ist so, dass das Submissionsergebnis bei allen Vergaben natürlich mit dem Budget verglichen und das Kostencontrolling bei den Projekten laufend nachgeführt wird. Sobald ein Finanzengpass erkannt wird, prüfen wir natürlich, ob es Möglichkeiten gibt, Gegensteuer zu geben und wenn es nicht möglich ist, wird ein Nachtragskredit gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz beantragt. Überdies verlangen wir als Baudepartement von den Dienststellen quartalsmässig einen Statusbericht über alle Projekte, welche grösser als 1 Mio. Franken sind, also, dass alle rapportiert und «gemonitort» werden, um eine Kreditüberschreitung rechtzeitig zu erkennen. Zumindest beim Tiefbau Schaffhausen kann ich sagen, dass die Projektumsetzung in dem Jahr gut unterwegs ist. Beim Hochbau wissen wir natürlich nach wie vor, dass das Polizei- und Sicherheitszentrum vom Verlauf des Rechtsverfahrens abhängig ist und da sind wir nach wie vor davon abhängig, wie die Projekte fortschreiten können.

**Regierungsrat Marcel Montanari (FDP):** Gerne beantworte ich noch die Frage von Kantonsrat Josef Würms betreffend der Kosten im pflegerischen Bereich. Er hatte festgestellt, dass die bei der Gemeinde Ramsen ausgewiesenen 640'000 Franken nicht mit der Angabe in der Gemeinderechnung bei den Heimen übereinstimmt. Wir konnten es nachschlagen und es ist so, dass bei den 640'938.17 Franken sowohl der Anteil an das Heim als auch der Anteil an die Spitex enthalten sind. Auch in der Gemeinderechnung ist die Spitex aufgeführt. Der Betrag beim Kanton ist somit richtig, aber er besteht aus zwei Komponenten, dem Heim und der Spitex, welche in der Gemeinderechnung separat aufgeführt sind.

### **Beratung der finanzpolitischen Reserven**

**Präsident der GPK Walter Hotz (SVP):** Ich bitte Sie, bei der Schlussabstimmung den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Hand zu nehmen und die Seite 3 anzusehen. Die GPK hat einstimmig bei einer Abwesenheit allen Anträgen zugestimmt.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich habe es im Rahmen meiner Präsentation bereits ausreichend zur Sprache gebracht und denke nicht, dass es noch irgendwelche Ergänzungen bedarf. Ich bin aber gerne bereit, Fragen zu beantworten, sofern ich es kann.

**Lorenz Laich (FDP):** Im Grundsatz sprechen wir über ein Luxusproblem, wenn wir uns nun über das Auflösen der finanzpolitischen Reserve unterhalten. Wir sehen, wie die Staatsrechnung durch das Auflösen der finanzpolitischen Reserven künstlich aufgebläht wird. Somit ist die Übersichtlichkeit mit den verschiedenen finanzpolitischen Reserven gar nicht mehr gegeben. Man muss in den Büchern nachschlagen, um eine Übersicht zu bekommen, wo, für was und wie viel an finanzpolitischen Reserven bestehen. Deswegen bin ich über die Ansage der Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter erfreut, dass ab 2026 auch mit dem Aspekt der Rückstellungen gearbeitet werden kann, denn finanzpolitische Reserven sind in der Bilanz als Einschränkung des Eigenkapitals gebucht. Hingegen sind Rückstellungen in der Bilanz als Fremdkapital aufgeführt, was auch viel aussagekräftiger ist. Wir weisen immer einen grossen Eigenkapitaltopf aus, wobei nur ein geringer Teil effektiv auch frei verfügbares Eigenkapital ist. Von der Komponente der finanzpolitischen Reserven sollten wir in Zukunft nicht mehr Gebrauch machen, sondern uns auf die Verbuchung über Rückstellungen konzentrieren. Das schafft Übersichtlichkeit und ist auch im Rahmen der Aussage der Bilanz im Rahmen von *True* und *Fair* für Aussenstehende besser nachvollziehbar.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich spreche zu drittens, viertens, Beschluss zur Einlage in eine finanzpolitische Reserve von 71.7 Mio. Franken für den neuen Finanzausgleich für Rückstellungen. Wie genau kommen Sie auf den Betrag? Es ist kein runder Betrag. Kann man es für das Jahr 2030 bereits in Millionen Franken genau voraussagen? Müssen wir so viel bezahlen? Allgemein gesagt finde ich es gut, wenn wir wissen, dass grosse Einnahmen auf uns zukommen und wir Geld zur Seite legen, wenn wir auch genug Geld haben, so unter dem Titel: «Vorsorgen ist besser als Nachschliessen».

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Wir nehmen das Steuerjahr 2024 zum Anlass und nehmen die aggregierten Steuerbemessungsgrundlagen. Sie sind nicht gleichwertig mit dem, was man einnimmt, sondern es ist das Potenzial, das man einnehmen könnte. Auf dem basiert der Finanzausgleich. Das, was wir im Jahr 2024 einnehmen, spiegelt sich in den Jahren 2028, 2029 und 2030 wider und ist die Grundlage für den Finanzausgleich dieser Jahre. Weshalb haben wir das gemacht? Wir teilen es anteilmässig auf diejenigen Jahre auf, bei denen wir etwas benötigen

(siehe Folie 7). Es geht einfach darum, dass wir gewisse Jahre haben, bei denen alles bereits abgedeckt ist und das ist z.B. das Jahr 2028. Deshalb benötigen wir hier nichts mehr, obwohl das Jahr 2028 auch mitspielt, wenn wir die NFA-Zahlungen tätigen müssen. Es sind die Jahre 2029 und 2030. Wir haben dort bereits 51.3 Mio. Franken, die wir im Jahre 2029 an den NFA zahlen müssen. Zudem werden wir im Jahr 2028 36.9 Mio. Franken, im 2029 51.3 Mio. Franken und im Jahr 2030 62.4 Mio. Franken zahlen. Für die finanzpolitischen Reserven wird es aufgeteilt und die Gelder fallen darunter. Das heisst also, für das Jahr 2030 ist noch nicht alles abgedeckt. Wir haben es anteilmässig aufgeteilt. Es hängt von den Zahlungen ab und deshalb gibt es auch solche nicht ganz runden Zahlen. Wir haben einen Teil, der nicht abgedeckt ist. Die neusten Prognosen des BAG Basel sehen vor, dass wir nicht nach unten abweichen, sondern die Zahlen eher noch steigen werden. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Disparität zwischen den Kantonen, also zwischen denjenigen, die am weitesten unten und denjenigen, die am weitesten oben liegen, immer mehr zunimmt. Das sind der Kanton Jura respektive der Kanton Zug. Je grösser die Disparität zwischen den schwächsten und den stärksten Kantonen ist, umso mehr wird man in den Finanzausgleich schütten müssen. Die Tendenz geht leider bei uns weiter, denn, wenn man die Zahlen betrachtet, sieht man einige Merkmale. Z.B. sind wir bei den Steuererträgen der natürlichen Personen unterdurchschnittlich. Wir gehen also nicht von den aktuellen Zahlen aus, was wir einnehmen, sondern was wir einnehmen könnten. Wir sind unterdurchschnittlich beim Ressourcenpotenzial bei den natürlichen Personen, obwohl wir einen Zuwachs haben. Wir sind überdurchschnittlich bei den juristischen Personen. Man tut gut daran, da, wo man gute Jahre hat, in finanzpolitische Reserven beziehungsweise in Rückstellungen für die Abrechnung 2024 zu investieren. Die Zahlungen kommen immer mit einer vierjährigen Verspätung, so dass man sich wenigstens diesbezüglich keine Sorgen machen muss.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich danke der Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter für die Erklärungen, welche mir durchaus einleuchten. Wenn wir das Jahr 2029 mit den 51.3 Mio. Franken betrachten, müssen Sie bei den bereits vorhandenen finanzpolitischen, beschlossenen Reserven, 30.1 Mio. Franken einschiessen, damit Sie es egalisieren. Die Frage lautet jedoch, weshalb Sie beim Jahr 2030, in welchem noch alles offen ist, auf 41.6 Mio. Franken gekommen sind? Da beginnen Sie bei 0 Mio. Franken und enden bei 41.6 Mio. Franken. Hätten Sie auch 45 Mio. Franken oder meinetwegen 48 Mio. Franken sagen können? Was für Überlegungen stehen dahinter, dass Sie ausgerechnet auf 41.6 Mio. Franken kommen?

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Der Grund dafür ist, dass im Jahr 2030 die Einkünfte des Jahres 2025 eine Rolle spielen, welche wir noch nicht wissen. Wir haben zur Berechnung einfach das genommen, was wir möchten, haben noch eine gewisse Reserve eingebaut und verbrauchen nicht alles. Wir hatten bereits vor drei Jahren einmal, dass wir bei der Rechnung zu viel für eine finanzpolitische Reserve vorgesehen ein hatten und ein Korrigendum tätigen mussten, weil die FIKO im Nachhinein höhere Beträge in Millionenhöhe bei gewissen Positionen korrigiert hatte, und wir möchten kein Risiko eingehen. Je nachdem, ob die FIKO gewisse Positionen korrigiert, wäre man in ein Minus geraten und deshalb haben wir vorsichtig budgetiert. Wir hatten nur 6.8 Mio. Franken an Überschuss und man hätte sie auch noch nehmen können, wobei wir dann ein gewisses Risiko bei Korrekturen seitens der FIKO eingegangen wären.

### **Abstimmungen**

**Der Auflösung der finanzpolitischen Reserve, wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise wird mit 49 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Auflösung der finanzpolitischen Reserve befristete Steuerentkungen aufgrund der Corona-Krise in Höhe von 12.9 Mio. Franken und deren erfolgswirksamen Verbuchung wird mit 52 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Der Entnahme von 2.1 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve, Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter wird mit 53 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Der Einlage von 71.7 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve Vorsorgezahlungen an den nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2027 basierend auf dem Beschluss des Kantonsrats vom 31. März 2025 zur Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Verbuchung, finanzpolitischer Reserven und NFA-Rückstellungen) wird mit 49 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

**Matthias Freivogel (SP):** Frau Präsidentin, gibt es noch ein Rückkommen oder eine Möglichkeit des Rückkommens? Es ist nicht tragisch, aber es würde mich interessieren.

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Auf welchen Punkt bezieht sich Ihr Rückkommen?

**Matthias Freivogel (SP):** Auf die Bemerkung seitens Regierungsratspräsident Martin Kessler bezüglich der Sistierung von 500'000 Franken, bauliche Massnahmen in der Klinik Breitenau. Was sind die Gründe?

**Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Gerne gebe ich Kantonsrat Matthias Freivogel eine Antwort, weshalb die 500'000 Franken seitens des Baudepartements nicht eingesetzt werden konnten. In der Zwischenzeit haben Sie vermutlich auch mitbekommen, dass die Spitäler Schaffhausen im Psychiatriezentrum Breitenau die Sanierungsarbeiten, die sich in ihrem Verantwortungsbereich als Mieter der Liegenschaft befinden, realisiert haben. Somit wurden umfangreiche Sanierungsmassnahmen getätigt. Die beim Baudepartement budgetierten 500'000 Franken sind aber für Sanierungsarbeiten, welche in die Substanz gehen und so lange die Spitäler Schaffhausen ihren Entscheid, wie es mit dem Psychiatrieareal Breitenau weiter geht, nicht gefällt haben, solange kann auch das Baudepartement keine Investitionen in die Grundsubstanz des Areals tätigen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Schlussabstimmung**

**Der Staatsrechnung für das Jahr 2024 wird mit 52 : 1 Stimme zugestimmt. Damit ist das Geschäft beendet.**

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 zum Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen**

Grundlagen:                      Amtsdruckschrift 25/13 und der Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen 2024

  Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 25/29

**Präsident der Gesundheitskommission Severin Brüngger (FDP):** Im Namen der Gesundheitskommission spreche ich zum Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen. Vorerst möchte ich mich bei Regierungsrat Marcel Montanari, Reto Mittler, Leiter Gesundheitsamt, Raymond Cron, Spitalratspräsident, Andreas Gattiker, Spitaldirektor und für die Administration und die Protokollführung bei Simon Schoch bedanken. Ebenfalls herzlichen Dank den Mitgliedern der GESKO für die gute Zusammenarbeit. Im Namen der GESKO und der Bürger des Kantons Schaffhausen möchte ich mich auch für die von allen Mitarbeitenden geleistete Arbeit bei den

Spitälern Schaffhausen bedanken. Herzlichen Dank für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton. Wir haben die Vorlage in einer Sitzung am 5. Mai 2025 beraten und sind einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Ich möchte die Ausführungen nicht in die Länge ziehen und halte mich deshalb kurz. Die Details finden Sie im Geschäftsbericht sowie in der Vorlage des Regierungsrats. Im Jahr 2024 wurden mehr Patienten in den Spitälern Schaffhausen behandelt. Das gilt für den stationären mit 11'517 Fällen und dem ambulanten Bereich mit 91'425 Fällen. Sie sehen, wie stark das Kantonsspital auch benötigt und genutzt wird. In der Pflege und bei der Ärzteschaft konnten diverse vakante Stellen besetzt werden. 1'707 stolze Mitarbeitende arbeiteten bei den Spitälern Schaffhausen und 602 Babys kamen 2024 im Kantonsspital auf die Welt. Das Finanzjahr 2024 war im Kontext der immer noch schwierigen Tarifierung erfolgreich. Die Spitäler Schaffhausen konnten eine EBITDA-Marge von 4.8% erreichen. Damit werden die 8% EBITDA-Marge der Eignerstrategie leider verfehlt. Das Ergebnis kann jedoch in Anbetracht des schwierigen Umfelds und im gesamtschweizerischen Vergleich trotzdem als solide bezeichnet werden. Im Businessplan der Spitäler Schaffhausen wurden für das Jahr 2024 4.1% EBITDA-Marge eingestellt, was somit übertroffen wurde. Die Spitäler verfügen über eine gute und hohe Eigenkapitalquote von 83.5%. Einstimmig beantragt die GESKO dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht samt Jahresrechnung 2024 der Spitäler Schaffhausen, mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrats, zu genehmigen. Einstimmig beantragt die GESKO dem Kantonsrat, den Jahresgewinn in der Höhe von 4.254 Mio. Franken den Gewinnreserven zuzuweisen.

**Severin Brüngger** (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion, bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen und schliesst sich der Meinung der gesamten GESKO an.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zum Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen bekannt. Vorab möchte ich mich bei den Kollegen der Gesundheitskommission für die konstruktive Vorberatung, bei Regierungsrat Marcel Montanari, bei Spitalratspräsident Raymond Cron und CEO Andreas Gattiker für das Vorstellen des Berichts und die Beantwortung von offenen Fragen bedanken. Die Spitäler Schaffhausen zeigten einmal mehr, dass sie eine unverzichtbare Institution auf dem Platz Schaffhausen sind. Über 11'000 stationäre Austritte und über 90'000 ambulante Behandlungen verzeichneten sie im Jahr 2024. Damit zeigen sie ihre Systemrelevanz für das Gesundheitssystem des Kantons und die Gesundheit seiner Bewohner. Um die Patienten kümmert sich ein Team von über 1'700 Mitarbeitenden, was die Spitäler zum fünftgrössten Arbeitgeber im Kanton

macht. Für sie tragen wir als Eigneranton die Verantwortung. Ich möchte im Namen der Fraktion allen Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Die Wertschätzung aus der Politik ist gross, doch sie muss sich auch in guten Arbeitsbedingungen und guter Infrastruktur widerspiegeln, denn noch immer hinken die Löhne, insbesondere die der Pflegekräfte, anderen Kantonen und Berufen hinterher. Ich appelliere deshalb an Sie, sich in der Zukunft in dem Sinne einzusetzen. Auch aus finanzieller Sicht ist das Ergebnis der Spitäler zufriedenstellend. Die EBITDA-Marge ist mit 4.8% im schweizweiten Mittel der Spitäler, wobei beachtet werden muss, dass die Spitäler Schaffhausen so aufgebaut sind, dass der EBITDA als gut gewertet und auch das hohe Eigenkapital positiv erwähnt werden kann. Die Kombination aus einem breiten Grundversorgungsauftrag, der Reha und der Psychiatrie, erfordern finanzielles Feingefühl. Im Allgemeinen muss festgehalten werden, dass die heutigen Tarife, die mit den Krankenkassen verhandelt werden, zu tief angesetzt sind. Da kann man sich Verbesserungen durch das neue Tarifsysteem TARDOC erhoffen. Die Fraktion möchte dennoch auch an den Regierungsrat gewandt erwähnen, dass die Spitäler Schaffhausen bei den zukünftigen Tarifverhandlungen nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen sind. Der Gewinn von 4.2 Mio. Franken ist gerade angesichts der angespannten Lage im Gesundheitswesen erfreulich, ebenso der Blick auf die höheren Investitionen. Die Fraktion folgt dem Antrag der Gesundheitskommission, den Jahresgewinn den Gewinnreserven zuzuweisen, denn mit Blick auf die anstehenden Erneuerungen, ist es wichtiger denn je. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass die Spitäler auch zur Unternehmensentwicklung über den Gewinn selbst verfügen sollen. Zusammenfassend hinterlassen die Spitäler Schaffhausen ein erfreuliches Bild. Sie zeigen die Motivation, den Willen und die Tatkraft, auch weiterhin die grosse Aufgabe für das Schaffhauser Gesundheitswesen und die Bevölkerung zu übernehmen. Dazu benötigen sie dringend die geplante umfassende Erneuerung ihrer Infrastruktur. Den Beitrag dazu besprechen wir in zwei Wochen, wobei wir hoffentlich gemeinsam die Weichen in die Zukunft stellen. Die Fraktion wird dem Antrag zur Gewinnverwendung einstimmig zustimmen, wie auch der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Entlastung des Spitalrats.

**Pentti Aellig (SVP):** Der Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen liest sich stellenweise wie ein Werbeflyer zum Neubau der Spitäler Schaffhausen. Da wird von der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden, wohnortnahen Gesundheitsversorgung geschwärmt, von der baulichen Erneuerung für attraktive Arbeitsplätze und von der Standortattraktivität des Kantons, was alles gut ist. Wir freuen uns alle über den Neubau. Weniger freuen wir uns über die EBITDA-Marge von 4.8%. Klar befinden sich die Spitäler Schaffhausen in

einem schwierigen Umfeld und klar könnte man die 4.8% im gesamtschweizerischen Vergleich als einigermaßen solide bezeichnen, nur stehen wir vor der Finanzierung eines 400 Mio. Franken Pakets. Wir alle wissen, dass nur mit einer 10%-EBITDA-Quote ein so umfassender Neubau finanziert werden kann. Drohende Finanzierungslücken müssen sonst immer wieder von der Schaffhauser Bevölkerung aufgefüllt werden. Insofern war die EBITDA-Marge von 4.9% im letzten Jahr bereits ein wenig beunruhigend, die aktuellen 4.8% sind jedoch noch beunruhigender. Kommen wir zu den positiven Aspekten des Geschäftsberichts. Der leicht gestiegene Betriebsertrag von 229 Mio. Franken zeigt, dass die eindruckliche Anzahl ambulanter und stationärer Fälle ein Regionalspital mehr als rechtfertigen. Positiv ist auch, dass im Jahr 2024 keine Sonderabschreibungen von unnötigen Planarbeiten getätigt wurden. Da scheinen wir nun auf Kurs zu sein. In der Bilanz ist der gesteigerte Liquiditätsgrad von 179% auf 371% als beruhigend zu bezeichnen. Dank an der Stelle auch dem Eigner der Spitäler Schaffhausen und der Bevölkerung, welche 2024 statt 68,1 Mio. Franken, 70,3 Mio. Franken als Kantonsbeitrag finanzierte. Die Fraktion der SVP stimmt der Genehmigung des Geschäftsberichts samt Jahresrechnung 2024 sowie der gleichzeitigen Entlastung des Spitalrats zu. Auch der vorgeschlagenen Verwendung des Betriebsgewinns stimmen wir zu. Dass wir den Gewinn in der Höhe von 4.25 Mio. Franken den Reserven der Spitäler Schaffhausen zuweisen geht in Ordnung. Die älteren Mitglieder des Kantonsrats können sich noch erinnern, dass uns mit der Abtretung der Immobilien der Spitäler Schaffhausen eine jährliche Gewinnzuweisung versprochen wurde. Das Versprechen und auch das Versprechen, dass die Spitäler ihren Neubau selbst finanzieren können, haben wir in Anbetracht der 400 Mio. Franken, welche nun benötigt werden und dem schwierigen Umfeld im Gesundheitswesen, längstens ans Bein gestrichen. Kommende Prognosen betreffend die Tragbarkeit des Neubaus sehen wir illusionslos und Finanzierungslücken in zukünftigen Geschäftsberichten, werden uns kaum mehr überraschen.

**Regula Salathé (EVP):** Zunächst möchten wir den Dank an alle Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen aussprechen. Wir sind uns bewusst, wie privilegiert wir im Kanton sind, bei gesundheitlichen Notfällen oder Krankheit, auf ein funktionierendes Spitalwesen zählen zu dürfen. Auf Institutionen, deren Türen rund um die Uhr offenstehen und die eine qualitativ hochstehende Versorgung gewährleisten. Unser besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal, das tagtäglich im direkten Kontakt mit Patienten steht. Ebenso danken wir allen weiteren Mitarbeitenden, die mit ihrem Engagement den Spitalbetrieb ermöglichen, unterstützen und laufend verbessern. Nicht zuletzt möchten wir auch der Geschäftsleitung unsere Anerkennung aussprechen, die unter herausfordernden Bedingungen, mit personellem

Wechsel und Vakanzen, den Betrieb kompetent aufrechterhalten hat. Ein grosser Dank gebührt auch den Mitgliedern des Spitalrats, insbesondere Herrn Markus Weber und Herrn Raymond Cron, die in einer anspruchsvollen Phase Verantwortung übernommen haben. Die nun etablierte, transparente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Spitalleitung, Spitalrat und der Gesundheitskommission wird geschätzt. Erfreulich ist zudem, dass sich die Personalsituation merklich stabilisiert hat und zahlreiche vakante Stellen wiederbesetzt werden konnten. Trotz der vielfältigen Herausforderung im vergangenen Jahr konnten die Spitäler Schaffhausen im schweizweiten Vergleich ein solides Jahresergebnis vorweisen, denn ein Gewinn von 4.2 Mio. Franken ist keineswegs selbstverständlich. Wir sind dankbar für das hohe Eigenkapital sowie die stabile Liquiditätslage, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Spitalneubau. Gleichwohl erachten wir eine Steigerung der EBITDA-Marge als wünschenswert, in dem Wissen, dass es weitere tarifliche Anpassungen voraussetzt. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Spitäler Schaffhausen, sprechen dem Spitalrat die Entlastung aus und unterstützen einstimmig die Zuweisung des Jahresgewinns von 4.254 Mio. Franken in die Gewinnreserven.

**Regierungsrat Marcel Montanari (FDP):** Vielen Dank an die Gesundheitskommission für die vorberatende Arbeit. Aus unserer Sicht ist es ein solides Ergebnis, welches die Spitäler Schaffhausen erreichen konnten. Wenn wir ein, zwei Zahlen herausgreifen möchten, sind es die 11'517 stationäre Austritte, ergänzt mit den 91'425 ambulanten Behandlungen. Allein an den Zahlen sieht man, wie wichtig die Institution für die Gesundheitsversorgung der Region ist. Wenn Sie die EBITDA-Marge betrachten, mache ich Sie gerne darauf aufmerksam, dass Sie den Businessplan bei den Unterlagen zum Gegenvorschlag finden, den wir in zwei Wochen beraten werden. In den Unterlagen sehen Sie auch, dass eine EBITDA-Marge von 4.3% beziehungsweise 9.617 Mio. Franken angestrebt gewesen wäre. Das ist der Wert, der von der Firma PwC Schweiz als ambitioniert bezeichnet wurde. Heute haben wir die Zahlen auf dem Tisch und der Businessplan konnte eingehalten werden. Die EBITDA-Marge beträgt 4.8% was mehr als 4.3% und 11 Mio. Franken sind und mehr als 9.617 Mio. Franken. Das heisst, dass wir auf Kurs sind. Es wurde gesagt, mehr sei wünschenswert. Mehr ist immer besser, da stimme ich Ihnen zu, aber wichtig ist, dass wir den Businessplan einhalten können, und das scheint glücklicherweise der Fall zu sein. Deshalb kann ich mich vor allem dem Dank an die rund 1'700 Mitarbeitenden anschliessen, die tagtäglich wertvolle Arbeit verrichten und letztlich ermöglicht haben, dass all die Fälle auch betreut werden konnten.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

**Patrick Portmann (SP):** Es ist wichtig, etwas zur EBITDA-Marge zu sagen. Sie haben nicht beliebig die Möglichkeit, sie einfach hochzuschrauben und quasi mehr Gewinne zu erzielen. Das geht nicht. Das würde nur gehen, wenn wir auf Pflegeleistungen verzichten würden. Das würde aber heissen, dass sie über die Fallkostenpauschale die SwissDRG-Leistungen nicht generieren würden, beziehungsweise sie nichts mehr herausholen könnten. Damals als man 2012 und 2013 das System eingeführt hat, wusste man, dass es schwierig sein wird. Heute, egal ob im stationären oder ambulanten Bereich, gibt es Schwierigkeiten der Unterfinanzierung. Man könnte nur mit weiteren Anpassungen eine höhere EBITDA-Marge erzielen und EFAS ist davon - zugegeben - eine Lösung im ambulanten Bereich. Im stationären Bereich wird es immer schwierig sein, wenn komplexe Operationen vorgenommen werden. Die Spitäler Schaffhausen haben ein Schwergewicht auf die Operationen für Menschen mit einer hohen Multimorbidität, denn wir sind einer der Kantone mit den ältesten Menschen. Es sind Menschen, die mit 85 Jahren oder 90 Jahren mit koronaren Geschichten in den Spitälern Schaffhausen landen und eine grössere Betreuung benötigen. Da kann man nicht einfach schätzungsweise etwas steuern und vielleicht etwas weniger oder mehr, sondern das hat immer eine Konsequenz auf den betroffenen Menschen, der dahintersteht. Wir alle würden uns auch mit 85 Jahren oder mit 90 Jahren nochmals einer Herzoperation unterziehen wollen, einfach um noch etwas länger zu leben oder vielleicht auch um besser gehen zu können. Es ist heute vielmehr möglich als vor 20 oder 30 Jahren. Das ist so. Aber wissen Sie was? Ich halte das für eine Errungenschaft. Das Problem ist also die Fallkostenpauschale, die einiges nicht abdeckt. Möchte man eine höhere EBITDA-Marge erzielen, müsste man auf Leistungen verzichten und das ist fatal. Deshalb, ich weiss, wir wiederholen die Thematik jedes Jahr, aber es ist für die Empathie und die Menschlichkeit wichtig, das Thema vorrangig zu behandeln. Die Schwächsten der Gesellschaft haben es verdient, dass sie eine vollumfängliche Pflege und Betreuung, gute Operationen und gut geschultes Personal erhalten, wofür man auch etwas bezahlen muss. Ich bitte Sie, das in der Diskussion zu berücksichtigen, in welcher es nicht nur um den Neubau, sondern auch immer um den laufenden Spitalbetrieb geht.

**Marco Passafaro (SP):** Wir sprechen nun vom EBITDA und dem Gewinn. Was man aber auch nie vergessen darf, ist, dass der Taxpunktwert im Kanton Schaffhausen etwa 5% bis 10% niedriger liegt. Das heisst, wenn

wir in Schaffhausen ins Spital gehen, ist die Behandlung viel günstiger, was allen im Kanton Schaffhausen nützt. Wenn wir nach Zürich gehen, haben wir einen Taxpunktwert von 0.89 und in Schaffhausen einen von 0.83. Das heisst also, dass eine Behandlung im Kantonsspital Winterthur teurer ist als im Kantonsspital Schaffhausen. Abgesehen davon, dass man dort hinreisen muss, weist das Kantonsspital Winterthur ein Defizit auf. Das Kantonsspital Schaffhausen verzeichnet keines.

**Walter Hotz (SVP):** Es ist so, dass die EBITDA-Marge im Gesundheitswesen wichtig ist. Das sollten eigentlich die Personen wissen, die in dem Bereich und vor allem auch im Gesundheitswesen arbeiten, denn es ist eine wichtige Kennzahl. Sie gibt auch Ausschluss über die Rentabilität eines Unternehmens, indem sie den Gewinn von Zinsen und Steuern im Verhältnis zum Umsatz setzt. Und gerade im Gesundheitswesen hilft die EBITDA-Marge, die Effizienz und die finanzielle Gesundheit von Krankenhäusern und Einrichtungen zu beurteilen, was für ein Spital wichtig ist. Wenn es keinen Gewinn macht oder nicht rentiert, können sie auch ihre Aufgabe nicht wahrnehmen, da ihnen das Geld fehlt.

**Präsident der Gesundheitskommission Severin Brüngger (FDP):** Wir haben die EBITDA-Marge in der Gesundheitskommission mehrmals besprochen. Wenn sie mit dem Gewinn gleichgesetzt wird, ist es nicht korrekt, denn wir benötigen vor allem eine hohe Marge, um die Investitionen zu finanzieren. Kantonsrat Pentti Aellig hat es mit 4.8% etwas kritisch gesehen. Ich muss aber sagen, dass wir es im Businessplan übertroffen haben. Es ist auch nicht so, dass in den nächsten Jahren die EBITDA-Margen für den Businessplan geplant sind. Ab den Jahren 2025 bis 2030 liegen sie zwischen 4% und 5%. Deshalb müssten wir auch öffentliche Gelder in das Kantonsspital und in die Infrastruktur einschiessen. Den Gewinn von 4.2 Mio. Franken, welchen wir nun generieren, schiessen wir auch in die Gewinnreserven ein, welche wiederum benötigt werden, um den Neubau und die Renovationen zu finanzieren. Da wird also nicht viel Gewinn gemacht.

**Gianluca Looser (Junge Grüne):** Im Gesundheitswesen ist es heute möglich, eine hohe EBITDA-Marge zu erzielen, aber nur, wenn man als Privatspital genau die Anzahl an nicht privat oder nicht halbprivat versicherten Patienten nimmt, um noch eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abschliessen zu können, und sonst die *Cash Cow* der Privatpatient hat. Oder man macht es wie beispielsweise die Turimed AG, welche immer wieder in den Medien durch besonders gute Ergebnisse auffällt. Was sie aber machen, ist, dass sie alle Leistungsaufträge, die bei den Tarifen viel Geld bringen, selbst erfüllen und alles andere wird an grössere naheliegende Spitä-

ler ausgelagert. Die Spitäler Schaffhausen bieten für den Kanton ein breites Spektrum an Leistungen. Leistungen, die Personen benötigen, die beispielsweise im Klettgau wohnen und nicht einfach in einer halben Stunde in Winterthur sind. Sie sind oft nicht so gut vergütet. Ein Beispiel ist der Notfall, der nicht gut vergütet wird, 24 Stunden durchlaufen muss und deshalb auch auf eine Querfinanzierung angewiesen ist. Deshalb ist die E-BITDA-Marge zwar nicht optimal und wir sehen auch, dass wir den Spitalneubau nun mitfinanzieren müssen, aber es ist bei Leistungsaufträgen im Gesundheitswesen, die die Spitäler haben, gut und auch gängig.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

### **Abstimmungen**

**Der Geschäftsbericht 2024 der Spitäler Schaffhausen, die Jahresrechnung 2024 der Spitäler Schaffhausen und die Entlastung des Spitalrats werden einstimmig genehmigt.**

**Der Zuweisung des Jahresgewinns in der Höhe von 4.254 Mio. Franken an die Gewinnreserven wird mit 51 :0 Stimmen zugestimmt.**

\*

#### **5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 betreffend Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 25/14 und der

Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung  
des Kantons Schaffhausen

Kantonsrat Erich Schudel tritt bei dem Geschäft in den Ausstand.

**Sprecher der GPK Hannes Knapp (SP):** Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2025 den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung beraten und Direktor Andreas Rickenbach führte kompetent in den Bericht ein. Zusammen mit der zuständigen Regierungsrätin und Präsidentin der Verwaltungskommission Cornelia Stamm Hurter, beantwortete er die Fragen der Geschäftsprüfungskommission zur vollen Zu-

friedenheit. Das Geschäftsjahr 2024 war ein turbulentes Jahr und entgegen den zwischenzeitlichen Erwartungen, konnte fast schon auf der Zielgeraden, doch noch ein Gewinn von 1.2 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Geprägt wurde das Jahr 2024 durch rekordhohe Brand- und Elementarschäden. Auffallend waren hohe Einzelereignisse im Brandbereich von bis zu 3.5 Mio. Franken. Zusammengezählt ergaben sich 6.7 Mio. Franken an Brandschäden, was seit 1960 die höchsten sind. Auch kam es wieder zu grösseren Elementarschäden. Herauszuheben sind die Hochwasserschäden, bei denen am 26. und 27. Juni 2024 kumulierte Schäden von mehr als 1 Mio. Franken durch Starkregen verursacht wurden. Massiv übertroffen wurden sie am 2. August 2024 durch mit Hagel aufgeladene Gewitterwolken, die sich konzentriert über den Klettgau entladen und Schäden von enormen 7.1 Mio. Franken verursacht haben. Die eingenommenen Nettoprämien reichen nicht einmal für die Hälfte der entstandenen Schäden. Durch abgeschlossene Rückversicherungen konnte die Schadenbelastung der Gebäudeversicherung aber eingegrenzt werden und der aussergewöhnlich positive Börsengang im Ausland, führte mit einer Netto-performance der Anlagen von 8.81% doch noch zu einem schlussendlich positiven Jahresergebnis. Die Aufmerksamkeit verdient längerfristig der Bruttodeckungssatz, der mit 3.39‰ deutlich unter dem angestrebten Ziel von 4‰ liegt. Das Eigenkapital müsste aktuell um rund 25 Mio. Franken erhöht werden, was aber mit den aktuellen Prämien und den wiederkehrenden hohen Schadenereignissen nicht realistisch ist. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, bei einem Ausstand, dem Bericht der Gebäudeversicherung zuzustimmen.

**Hannes Knapp (SP):** Grundsätzlich schliessen wir uns der Haltung und dem Dank der GPK an. Uns ist es wichtig, mit der kantonalen Gebäudeversicherung eine langfristige stabile Institution zu haben. Den Rückgang der Reserven betrachten wir deshalb als eine kritische Entwicklung, die wir im Auge behalten müssen.

**Raphael Kräuchi (GLP):** Die GLP-EVP-Fraktion dankt der Verwaltungskommission, der Direktion sowie allen Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen für ihr grosses Engagement und die vorausschauende Führung im vergangenen Geschäftsjahr. Der Geschäftsbericht 2024 dokumentiert ein herausforderndes Jahr, denn noch nie seit Beginn der Gebäudeversicherung, mussten derart hohe Schäden infolge von Naturereignissen und Bränden mit einem Schadentotal von rund 15.9 Mio. Franken verzeichnet werden. Dass unter Umständen dennoch ein positives Jahresergebnis von 1.2 Mio. Franken erzielt werden konnte, ist dem Zusammenspiel einer klugen Rückversicherungsstrategie und einem aussergewöhnlich starken Anlagejahr zu verdanken. Für die

Stabilität unter Belastung spricht die Fraktion grossen Respekt aus. Allerdings darf die erfreuliche Bilanz nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Kerngeschäft, die eigentliche Versicherungstätigkeit, mit einem negativen technischen Ergebnis von minus fast 8 Mio. Franken abgeschlossen hat. Ohne die erfreulichen Kapitalmarkterträge wäre ein ausgeglichener Abschluss nicht möglich gewesen. Die Entwicklung verdeutlicht die zunehmende finanzielle Verwundbarkeit der Gebäudeversicherung angesichts wachsender Schadenrisiken. Der Bruttodeckungssatz ist mit 3.39‰ unter das angestrebte Niveau von 4‰ gesunken. Damit sinkt der finanzielle Spielraum der Gebäudeversicherung, künftige Schadenjahre aus eigener Kraft zu bewältigen und stellt auch ein Risiko für die langfristige Tragfähigkeit der heutigen Prämienstruktur dar. Die GLP-EVP-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, zu gegebener Zeit, eine moderate Anpassung der Prämien zu prüfen. Das ist nicht nur betriebswirtschaftlich geboten, sondern entspricht auch dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Wer heute profitiert, muss einen fairen Beitrag leisten, um die Versicherungsfähigkeit für kommende Jahre zu sichern. Schliesslich würdigt die Fraktion besonders das Engagement der Gebäudeversicherung in der Prävention, etwa durch die Mitfinanzierung von Gefahrenkarten, der Unterstützung von Hochwasserschutzprojekten oder dem Einsatz für nachhaltiges Bauen. Die Investitionen in die Resilienz der Infrastruktur entsprechen in hohem Mass der politischen Haltung der Fraktion; ökologisch verantwortungsvoll, langfristig und wirtschaftlich sinnvoll.

**Diego Faccani (FDP):** Ich darf für die FDP-Die Mitte-Fraktion Stellung zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung nehmen. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Hätte der Börsenmarkt nicht den positiven Verlauf im letzten Jahr genommen, sähe es ziemlich schwierig aus. Es kam zu einem Ausmass an Schadenfällen, welches die Schadentotale der letzten Jahrzehnte weit übertrifft, doch rund ein Drittel der Schadenssumme konnte durch die Rückversicherer gedeckt werden. Nichtsdestotrotz, das technische Ergebnis im letzten Jahr war mit einem Minus von 8 Mio. Franken eine Katastrophe. Kommt nochmals ein solches Ausnahmejahr, werden wir nicht daran vorbeikommen, dass die Beitragssätze steigen müssen. Die Verwaltungskommission hat uns vor ein paar Jahren den Antrag vorgelegt, dass die Prämienätze um 2 Rappen leicht zu erhöhen sind. Damals, als die Studie im Jahr 2023 gemacht wurde, lag der Bruttodeckungssatz bei 3.5‰, heute etwa bei 3.39‰, also deutlich unter dem angestrebten Ziel von 4‰. Damit der Wert aber erreicht wird, müsste das Eigenkapital von 93.3 Mio. Franken auf 114 Mio. Franken anwachsen. Nur, um dieses Ziel zu erreichen, fehlt es an Versicherungsbeiträgen. Wird die Börse Ende des Jahres unter die Erwartungen fallen, muss die Gebäudeversicherung handeln und ich hoffe, dass es nicht so kommen wird, wie es

im Kanton Thurgau kam und die Beiträge massiv steigen. Zum Schluss möchte ich mich dennoch ein wenig versöhnlich zeigen. Ich möchte Herrn Rickenbach und seinen Mitarbeitenden meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit im schwierigen Jahr 2024 aussprechen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich darf im Namen der SVP-EDU-Fraktion Stellung nehmen. Das Jahr 2024 war mit 9.1 Mio. Franken ein positives Ergebnis auf den Kapitalanlagen, was wieder einmal ein gutes Anlagejahr darstellt. Technisch war das Jahr jedoch nicht erfreulich. Zum guten Glück kamen die beide Ereignisse im selben Jahr zusammen. Herzliche Gratulation der Versicherung, denn die gut geplante Rückversicherung war zwar nicht Gold wert, aber Geld. Auf den Seiten 10 und 19 im Bericht können wir lesen, dass der Aufwand für die Rückversicherung mit 1.95 Mio. Franken eingesetzt war, retour kamen aber im Schadenjahr 5.77 Mio. Franken an Schadensbeteiligung. Das zeugt für ein hervorragend gemachtes Risikomanagement, denn die Schäden im Jahr 2024 waren enorm. Mir als Klettgauer bleiben die Brände, aber auch das Hochwasser in Erinnerung. Eines der grossen Probleme im letzten Sommer waren die übernässten Böden und zwar bereits vor den Niederschlägen. Das hatte Folgen, denn der Boden konnte trotz Pflanzenbewuchs kaum noch Wasser aufnehmen. Zudem hatte die Oberfläche keine Poren mehr offen. Vor lauter nassem Regensommer 2024 war in der Oberfläche alles dicht, gerade so wie ein Asphaltbelag. So musste der Regen sofort und direkt oberflächlich abfließen. Die Folgen kennen wir und die Zahlen zur Schadenslast sehen wir im Jahresbericht. Das Jahr 2025 hat in Sachen Gewitter viel besser gestartet, zumindest im Klettgau. Auch gestern waren heftige Gewitter angesagt, gekommen ist es aber human. Hoffen wir, dass es so bleibt. Für die Versicherung gibt es noch genug Arbeit, alle Schadenfälle des Jahres 2024 noch fertig abzuschliessen. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion danken wir herzlich allen Beteiligten und Mitarbeitenden der Versicherung für das im vergangenen Geschäftsjahr Geleistete. Es war viel Arbeit, das sind wir uns alle bewusst. Die Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht zu. Die Prämien-erhöhungen wurden thematisiert und ich kann bereits den Hinweis machen, dass, wenn es zum Thema wird, wir auch die Brandklassen berücksichtigen müssen, da nicht alle Brandklassen denselben Prämiensatz haben. Vor allem passt das Verhältnis zu den ausgelösten Kosten pro Brandklasse nicht zusammen. Da werden wir künftig noch heisse Debatten führen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich habe die Debatte mit Interesse verfolgt und habe doch auch von diversen Seiten gehört, dass wir uns etwas in Bezug auf die Prämien überlegen müssen. Ich bin froh

darüber, denn die Gebäudeversicherung hat bereits vor zwei Jahren vorgeschlagen, dass man bei den Prämien etwas machen muss. Seither ist auch der Deckungsgrad nochmals runtergegangen. Vor allem die damalige GPK hatte damit argumentiert, dass es Einmalereignisse seien. Wenn Sie aber die Tabellen mit den Schäden zwischen 2015 und 2024 betrachten, merken Sie doch, dass auch die Elementar- und Feuerschäden in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Die Verwaltungskommission wird sich mit der Frage somit erneut befassen. Die aufgeworfene Frage zwischen den Brandklassen ist eine heikle, inwiefern man die Abstimmung tätigt. Bei der letzten Erhöhung wurden überall 2 Rappen vorgeschlagen, was bedeutet hätte, dass es für die Einfamilienhäuser prozentual gesehen, die höchste Belastung gegeben hätte. Durch die einheitliche Erhöhung wären die Unterschiede zwischen den einzelnen Brandklassen reduziert worden. Wie das genau sein wird, wird die Kommission anschauen. Wir machen eine Risikoanalyse und werden sie noch vertiefen. Man wird nichts überstürzen, aber die Tendenz ist klar, auch wenn die Beurteilung der Risikoexposition im vergangenen Jahr leicht abgenommen hat. Wenn wir 3‰ erreichen, sind wir an einer kritischen Grenze und es gibt kein Zurück mehr. Was wir vermeiden möchten, war, dass man wie im Kanton Thurgau grosse Schritte machen muss. Wir werden es genau verfolgen. Ob es auf das nächste oder übernächste Jahr passiert, werden wir sehen. Man muss jedoch die Tendenz für einen längeren Zeitraum beobachten. Hier lagen glückliche Umstände vor, dass die Börse funktioniert und, dass man die Rückversicherungen geschickt abgeschlossen hat. Wir werden also am Ball bleiben und danken für die Hinweise, welche uns zeigen, dass der Rückhalt im Parlament doch grösser ist, wie auch schon.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, somit ist Eintreten beschlossen.

### **Detailberatung**

**Daniel Meyer (SP):** Ich beziehe mich auf die Seite 28, Immobiliendirektbesitz, Grundstück GB 35/58 Beringen, Projekt Bildungszentrum, Erwerb 2022. In einer Medienmitteilung vom September 2022 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass der Werkhof im August 2026 in Betrieb gehen soll. Nun haben wir bereits Mitte 2025. Ist das Datum tatsächlich realistisch? Oder können Sie uns ein aktuelleres Datum in Aussicht stellen?

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Kantonsrat Daniel Meyer spricht ein wichtiges Thema an, denn wir sind nicht auf Kurs, sondern wir warten auf die Baubewilligung und die übrigen Bewilligungen. Wir mussten diverse Änderungen vornehmen, was unter anderem auf die

Schwarz- und Weisstrennung bei der Feuerwehr zurückzuführen ist. Diejenigen Personen, welche in der Feuerwehr sind, wissen das viel besser als ich, denn es hat zu gewissen Umstellungen geführt. Im Bereich Zivilschutz musste man ebenfalls Umstellungen tätigen. Weiter wird der Ausbau teilweise teurer, als wir beantragt haben. Zudem lagen Probleme mit dem Landerwerb vor, aber die sind mittlerweile beigelegt. Das sind alles solche Dinge, die man so nicht vorausgesehen hat. Zum genauen Zeitplan gebe ich das Wort an den Baudirektor Martin Kessler, da er direkt in den Bau involviert ist.

**Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Der Steuerungsausschuss hatte am 22. Mai 2025 eine Sitzung, wo der aktuelle Terminplan vorgestellt wurde, und die Baubewilligung wird noch im Juni 2025 erwartet. Hier steht anfangs Juni, jetzt sind wir Mitte des Monats und ich hoffe, dass es noch Bestand hat. Der Baubeginn wäre für Mitte August 2025 geplant und die Inbetriebnahme per Ende März 2028 vorgesehen.

**Matthias Freivogel (SP):** Wir seien nicht auf Kurs und die Baubewilligung werde demnächst erwartet. Wenn die Baubewilligung kommt, gibt es sicher noch Einsprache- beziehungsweise Rekursmöglichkeiten. Das ist nicht auszuschliessen, Stichwort Polizei- und Sicherheitszentrum. Ob es also im August gebaut werden kann, ist noch zu bezweifeln. Die Gebäudeversicherung ist für das Zentrum Sponsor, wenn man es so sagen kann und nun verdunkeln sich dort die finanziellen Wolken. Es wurde gesagt, im nächsten oder übernächsten seien vielleicht die Prämien zu erhöhen. Also ist eher Gewitter angesagt, aber die Kantonsfinanzen sind natürlich brillant. Wäre es deswegen nicht gescheiter, wenn es der Kanton finanzieren würde?

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich werde den Anfang machen und danach wird mich Regierungsratspräsident Martin Kessler noch ergänzen. Es stimmt nicht so ganz, was Kantonsrat Matthias Freivogel nun daraus interpretiert, denn es ist eine andere Lage. Beim PSZ haben wir keine Einsprachen, sondern es ging um die Vergabe. Die Submissionsbestimmungen gelten nicht bei der Gebäudeversicherung und deshalb müssen wir auch keine Angst haben, dass uns das Gleiche in Bezug auf die Vergabe passieren wird. Bei den Einsprachen muss man zwischen rechtlichen und baulichen unterscheiden. Erstere sind Beschwerden gegen den Submissionsentscheid, wie es nun beim Polizei- und Sicherheitszentrum der Fall ist, was derzeit beim Obergericht immer noch hängig ist. Ob es hier zu Einsprachen betreffend der Baueingabe kommt, kann Baudirektor Martin Kessler nachführen. Ich weiss, dass vorgängig intensive Gespräche mit den Berechtigten geführt worden sind, um dies möglichst

zu verhindern, ausschliessen kann man es jedoch nie ganz. Bezüglich der Finanzierung sind zwei Aussagen nicht zutreffend. Der Kanton ist zwar gut und die Gebäudeversicherung im Moment immer noch ausreichend kapitalisiert, aber es handelt sich hier um eine Anlage, da wir mit der Gemeinde und dem Kanton sichere Mieter haben. Es ist also der Kanton, der gut da steht und wir müssen auch nicht damit rechnen, dass wir Mietausfälle haben. Ergo ist es eine gute Finanzanlage und Ihre Einwendungen kommen zum falschen Zeitpunkt. Das hätte man machen sollen, als man das Geschäft damals unter meiner Vorgängerin aufgegleist hat. Sie wissen auch, dass es einen Obergerichtsentscheid aus dem Jahr 2000 gibt und es zulässig ist, dass man es so macht. Wir haben aber auch gesagt, dass wir so etwas künftig nicht mehr machen. Wahrscheinlich lag es an den Sparprogrammen, die in den Jahren 2013 bis 2016 zum Tragen kamen. Man wollte sich damit aus der Affäre ziehen und hat die Gebäudeversicherung zum Finanzinvestor gemacht. Man muss aber keine Angst haben, die Finanzierung des Gebäudes ist gesichert. Nach der Volksabstimmung zum Mieterausbau halte ich also solche Aussagen als nicht zielführend.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich kann hierbei nicht mehr viel hinzufügen, ausser der Thematik der möglichen Einsprachen. Da der Baurechtsentscheid von niemandem verlangt wurde, besteht dementsprechend auch keine Einsprachelegitimation mehr und sollte nun durchlaufen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Kantonsrat Matthias Freivogel, Sie waren mit dabei als die Vorlage vorlag und nicht alle Mitglieder im Rat waren damals über die Zuteilung, wer das Gebäude realisiert, erfreut. Den Entscheid haben wir damals gefällt und nun ist es so, wie es ist. Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in der GPK die Frage des Investments diskutiert haben. Ich hatte kritisiert, dass danach zu viel Kapital gebunden ist, denn bei einem Grossereignis kann man nicht einfach das Ausbildungszentrum zu Geld machen. Gleichzeitig wurde mir aber gesagt, dass es natürlich nicht das Börsenkapital ist, aber Börsen können rauf- und runtergehen. Bei der Investierung in das Gebäude hingegen, können Sie mit einer sicheren Rendite rechnen. So wie ich Herrn Rickenbacher verstanden habe, ist die Gebäudeversicherung gar nicht unglücklich über die Möglichkeit der Investition. Die grössere Frage, die wir uns nun in den nächsten Jahren stellen, ist, was passiert mit dem Casino, dass auch der Gebäudeversicherung gehört? Dort stellen sich in dem Sinn dieselben Fragen. Grundsätzlich ist die Gebäudeversicherung, so erachte ich es, nicht unglücklich über das Investment, da sie fixe Mieteinnahmen haben, wodurch ein kalkulierbares Einkommen entsteht.

### **Schlussabstimmung**

**Der Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen wird mit 51 : 0 Stimmen genehmigt.**

Schluss der Sitzung: 11:55 Uhr



| Nachnamen   | Vornamen | Fraktionen                | Parteien | Abst. 1                              | Abst. 2   | Abst. 3   | Abst. 4   | Abst. 5   | Abst. 6   | Abst. 7   | Abst. 8   |
|-------------|----------|---------------------------|----------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Portmann    | Patrick  | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP       | V/A/N                                | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Rohner      | Raphaël  | FDP-Die Mitte             | FDP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Salathé     | Regula   | GLP-EVP                   | EVP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Schärler    | Nina     | FDP-Die Mitte             | FDP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Scheck      | Peter    | SVP-EDU                   | SVP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Schlatter   | Roman    | SVP-EDU                   | SVP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Schlatter   | Hermann  | SVP-EDU                   | SVP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Schlatter   | Martin   | SVP-EDU                   | SVP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Schmidig    | Rainer   | GLP-EVP                   | EVP      | V/A/N                                | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     |
| Schneitzler | Andreas  | SVP-EDU                   | EDU      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Schöpfler   | Sandra   | SVP-EDU                   | EDU      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Schraff     | Jannik   | GLP-EVP                   | GLP      | V/A/N                                | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     | V/A/N     |
| Schudel     | Erich    | SVP-EDU                   | SVP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Suter       | Roman    | FDP-Die Mitte             | FDP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Tognella    | Ivo      | SVP-EDU                   | SVP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Ullmann     | Corinne  | SVP-EDU                   | SVP      | Ja                                   | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
| Würms       | Josef    | SVP-EDU                   | SVP      | Ja                                   | V/A/N     | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        | Ja        |
|             |          |                           |          | Ja                                   | 52        | 53        | 49        | 52        | 51        | 51        | 51        |
|             |          |                           |          | Nein                                 | 0         | 0         | 0         | 1         | 0         | 0         | 0         |
|             |          |                           |          | Enthaltung                           | 2         | 1         | 1         | 0         | 0         | 0         | 0         |
|             |          |                           |          | V / A / N                            | 9         | 7         | 6         | 7         | 9         | 9         | 9         |
|             |          |                           |          | <b>Total</b>                         | <b>60</b> | <b>60</b> | <b>60</b> | <b>60</b> | <b>60</b> | <b>60</b> | <b>60</b> |
|             |          |                           |          | Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme |           |           |           |           |           |           |           |

| Nr.   | Traktandum   | Betreff                   | Abstimmung                                  | Stimmen                        |
|---|--|---------------------------|---|--------------------------------|
| <p><b>Die Abstimmungen Nr. 1-5 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2024</b></p>   |  |                           |   |                                |
| Abstimmung 1  | Auflösung der finanzpolitischen Reserve «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise» in Höhe von 50 Mio. Franken und deren erfolgswirksame Verbuchung           | Auflösung Fipol           | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 49<br>0<br>2<br>9<br><b>60</b> |
| Abstimmung 2  | Auflösung der finanzpolitischen Reserve «Befristete Steuersenkungen aufgrund Corona-Krise» in Höhe von 12.9 Mio. Franken und deren erfolgswirksam Verbuchung | Auflösung Fipol           | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 52<br>0<br>1<br>7<br><b>60</b> |
| Abstimmung 3  | Entnahme von 2.1 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter»                         | Entnahme Fipol            | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 53<br>0<br>1<br>6<br><b>60</b> |
| Abstimmung 4  | Einlage von 71.7 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2027»                           | Einlage Fipol             | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 49<br>0<br>5<br>6<br><b>60</b> |
| Abstimmung 5  | Staatsrechnung 2024 Genehmigung  | Genehmigung<br>SR 2024    | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 52<br>1<br>0<br>7<br><b>60</b> |
| <p><b>Die Abstimmung Nr. 6-7 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 zum Geschäftsbericht 2024 der Spielfelder Schaffhausen</b></p> |  |                           |   |                                |
| Abstimmung 6  | Genehmigung Geschäftsbericht und Entlastung Spitalrat  | Genehmigung<br>Entlastung | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 51<br>0<br>0<br>9<br><b>60</b> |
| Abstimmung 7  | Zuweisung des Jahresgewinns in Höhe von 4.254 Mio. Franken an die Gewinnreserven   | Zuweisung<br>Jahresgewinn | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 51<br>0<br>0<br>9<br><b>60</b> |

**Die Abstimmung Nr. 8 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2025 betreffend Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen**

|              |                              |             |              |           |
|--------------|------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| Abstimmung 8 | Genehmigung Geschäftsbericht | Genehmigung | Ja           | 51        |
|              |                              |             | Nein         | 0         |
|              |                              |             | Enth         | 0         |
|              |                              |             | V//A/N       | 9         |
|              |                              |             | <b>Total</b> | <b>60</b> |

